

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Ulm
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ZEvA Hannover
Akkreditierungsbericht vom	24.06.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Auflage 1 (§ 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO): Es ist zweifelsfrei zu gewährleisten, dass im Rahmen der internen Qualitätsbewertungen der Studiengänge, insbesondere in der internen Akkreditierung, alle fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für § 11 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau), § 12 Abs. 1 Satz 3 (Lehr- und Lernformen), § 12 Abs. 4 (kompetenzorientiertes und modulbezogenes Prüfen) und § 15 (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) sowie die Vorgaben gemäß § 13 Abs. 2-3 in den lehrerbildenden Studiengängen.
- Auflage 2 (§ 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO): Es ist sicherzustellen, dass in den internen Akkreditierungsverfahren stets eine angemessene fachliche Bewertung aller Studiengänge bzw. Teilstudiengänge durch einschlägig qualifizierte externe Wissenschaftler/-innen gewährleistet ist. Dies ist in den internen Richtlinien der Hochschule entsprechend zu regeln.
- Auflage 3 (§ 17 Abs. 2 Satz 2 StAkkrVO): Die Ausschlusskriterien für eine Gutachtertätigkeit im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren sind vollumfänglich an der im Wissenschaftsbereich üblichen Praxis, insbesondere an den Richtlinien der DFG auszurichten.
- Auflage 4 (§ 17 Abs. 2 Satz 2 StAkkrVO): Der in Entwicklung befindliche Beschwerdewegweiser ist zu finalisieren und hochschulintern zu veröffentlichen.

Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Ulm wurde im Jahr 1967 als Campus-Universität mit naturwissenschaftlich-medizinischem Profil gegründet. Sie besteht heute aus vier Fakultäten: Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. Die Fakultäten untergliedern sich wiederum in zwei bis drei Fachbereiche, denen jeweils verschiedene Studiengänge zugeordnet sind.

Mit Stand November 2018 waren etwa 10.500 Studierende an der Universität Ulm eingeschrieben, wobei sich die Studierendenzahlen relativ gleichmäßig über die Fakultäten hinweg verteilen. Die höchste Anzahl an Studierenden weist mit einigem Abstand die Medizinische Fakultät auf, welche neben den Staatsexamens-Studiengängen in Medizin und Zahnmedizin auch einige Programme im gestuften System betreibt.

Dem gegenüber stehen knapp 4.000 Beschäftigte, davon 219 Professoren/-innen und über 2000 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (Stand November 2018).

Zum Wintersemester 2019/20 bietet die Universität Ulm 62 Studiengänge an, davon 22 Bachelor- und 37 Masterstudiengänge. Darunter befinden sich auch insgesamt sieben weiterbildende Masterstudiengänge verschiedener Fachgebiete sowie der Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt für Gymnasium. In den Studiengängen der Lehrerbildung sind die folgenden Fächer in verschiedenen Kombinationen wählbar: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaft und Technik.

Das Studienangebot der Universität ist durch besonders viele Studiengänge mit interdisziplinärer Ausrichtung und einen hohen Anteil fremdsprachiger Lehre gekennzeichnet. In einigen Masterstudiengängen wird bereits ausschließlich in englischer Sprache gelehrt.

Insgesamt vier Studiengänge werden in Kooperation mit den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Ulm und Biberach durchgeführt. Hierzu gehören der Bachelor- und Masterstudiengang Computational Science and Engineering (Kooperation mit der TH Ulm) sowie die Masterstudiengänge Industrielle Biotechnologie und Pharmazeutische Biotechnologie (Kooperation mit Biberach).

Studiengangbezogene Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (wie z.B. im Rahmen dualer Studiengänge) bestanden zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht.

Spitzenleistungen in der Forschung sind für Strategie und Selbstverständnis der Universität Ulm von zentraler Bedeutung. Dementsprechend spielt Forschungsorientierung auch für das Verständnis der Hochschule von guter Lehre eine herausgehobene Rolle, insbesondere auf Mastersebene.

Im Struktur- und Entwicklungsplan der Universität für die Jahre 2017-2021 sind verschiedene disziplinen- und fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkte bzw. Strategiebereiche genannt, darunter Quantenbiowissenschaften und Quantentechnologie, Transdisziplinäre Traumaforschung, Data Science, Smart Sensing Systems sowie Kognitive Systeme und Mensch-Technik-Interaktion. Hinzu kommen fakultätsspezifische Schwerpunktthemen und Entwicklungsfelder in der Forschung. Die Studienangebote der Universität wurden teils in enger Anbindung an die interdisziplinären Forschungsschwerpunkte entwickelt.

Überblick über das QM-System

Das interne Qualitätsmanagementsystem der Universität Ulm umfasst bisher ausschließlich den Bereich Studium und Lehre, soll jedoch perspektivisch auch auf weitere Leistungsbereiche ausgedehnt werden. Es basiert im Wesentlichen auf vier Qualitätsregelkreisen, die alle Bachelor- und Masterstudiengänge innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren durchlaufen sollen.

Innerhalb der vier Teilzyklen kommen kontinuierlich verschiedene Verfahren und Instrumente zum Einsatz. Hierzu gehören vor allem:

- regelmäßige schriftliche Befragungen der Studierenden (Lehrveranstaltungsevaluation, jährliche hochschulweite Studierendenbefragungen),
- anlassbezogene weitere Befragungen zum Studienverlauf,
- jährliche Befragungen der Absolventen/-innen,
- Erhebung statistischer Kennzahlen zum Studienerfolg,
- ein Verfahren zur internen Akkreditierung der Studiengänge.

Befragungsergebnisse und Kennzahlen fließen in hochschulinterne Qualitätsberichte ein, welche in allen Teilzyklen als Grundlage für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung herangezogen werden.

Wichtige Akteure des Systems auf zentraler Ebene sind neben dem Präsidium der Senat und hier insbesondere der Senatsausschuss Lehre, die Stabsstelle Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Revision sowie die Interne Akkreditierungskommission. In dieser sind Hochschullehrer/-innen aller Fakultäten, akademische Mitarbeiter/-innen und Studierende vertreten.

Das Präsidium besteht aus dem/der Präsidenten/-in, dem/der Kanzler/-in sowie vier Vizepräsidenten/-innen mit unterschiedlichen Ressorts. Für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre ist die Vizepräsidentin für Lehre hauptverantwortlich. Diese leitet auch die Stabsstelle „Zentrum für Lehrentwicklung“, welche mit den Arbeitsbereichen Hochschuldidaktik, E-Learning und Lehrerbildung befasst ist.

Dezentral spielen vor allem die Studienkommissionen unter Vorsitz der Studiendekane/-innen eine wesentliche Rolle für die kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Jedem Fachbereich sind ein bis zwei Studienkommissionen zugeordnet, wobei die Studiengänge der Lehrerbildung sowie die weiterbildenden Studiengänge über eigene, fachbereichsübergreifende Kommissionen verfügen. Die Studienkommissionen für die Kooperationsstudiengänge sind stets mit Vertretern/-innen beider Partnerhochschulen besetzt.

In den Studienkommissionen sind per Gesetz stets auch mehrere Studierende vertreten. Die Studierenden sind außerdem über den zentralen Fachschaftenrat (FSR) in das QM eingebunden.

Federführend bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des QM-Systems ist die Steuerungsgruppe Qualitätsentwicklung, welche aus zwei Mitgliedern des Präsidiums, Vertretern/-innen aller vier Fakultäten sowie zwei externen Mitgliedern besteht.

Kurzabriss der Qualitätszyklen

Die semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation stellt den ersten Qualitätszyklus dar, welcher sich im Wesentlichen auf dezentraler Ebene abspielt.

Der zweite Zyklus wird durch den Bericht zur Lehre ausgelöst, welcher alle zwei Jahre für jeden Fachbereich und auch für die Hochschule insgesamt erstellt wird – d.h., hier erfolgt erstmals eine Verknüpfung von Zentrale und Dezentrale im Rahmen des QM-Systems.

Beim Bericht zur Lehre handelt es sich im Wesentlichen um einen Datenbericht, der qualitätsrelevante Kennzahlen zum Studienerfolg sowie aggregierte Befragungs- und Evaluationsergebnisse auf Fachbereichs- bzw. Hochschulebene enthält. Die Berichte werden sowohl dezentral in den Studienkommissionen und Fakultätsräten diskutiert als auch dem Senat und dem Fachschafftenrat (FSR) vorgelegt. Von FSR, Vizepräsident/-in für Lehre und Studienkommissionen werden Stellungnahmen zu den Lehrberichten eingeholt, welche wiederum in einem zentralen Stellungnahmebericht zusammenfließen, der im Senatsausschuss Lehre behandelt wird. Dabei sollen laut Selbstbericht der Hochschule vor allem die von den Fachbereichen angestoßenen qualitätssichernden Maßnahmen und deren Erfolg im Zentrum der Diskussion stehen. Ergänzend soll künftig jeweils auf zentraler und dezentraler Ebene eine sog. Maßnahmenmatrix erstellt und fortgeschrieben werden, mittels welcher Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge verbindlich dokumentiert und nachgehalten werden.

Ergänzend zum Bericht zur Lehre werden durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung auch jährliche Kurzberichte über Qualitätskennzahlen und Befragungsergebnisse erstellt. Diese werden zentral und dezentral diskutiert, vor allem um die Effekte qualitätssichernder Maßnahmen anhand der Daten engmaschig nachverfolgen zu können.

Den dritten Zyklus bildet das Bilanzgespräch Studium und Lehre. Dieses soll alle vier Jahre mit den Studienkommissionen aller Fachbereiche geführt werden, um eine Zwischenbilanz hinsichtlich der Qualitätsentwicklung der Studiengänge zu ziehen, auch bereits in Vorausschau auf die nächste interne Akkreditierung. Von zentraler Seite nehmen die Vizepräsidentin für Lehre, ein Mitglied der internen Akkreditierungskommission sowie Vertreter/-innen der Verwaltung und der Stabsstellen für Qualitäts- und Lehrentwicklung an dem Gespräch teil. Die Gesprächsgrundlage bilden die jüngsten Berichte zur Lehre, die Selbstberichte der Fächer (sog. Fachprofilberichte) sowie die Ergebnisse des letzten Akkreditierungsverfahrens. Die Ergebnisse des Bilanzgesprächs werden protokolliert und im weiteren Entwicklungs- und Akkreditierungsprozess erneut herangezogen.

Den vierten und abschließenden Zyklus bildet das interne Akkreditierungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle Studiengänge anhand der in der Studienakkreditierungsverordnung verankerten formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien einer internen und externen Überprüfung unterzogen. Dabei werden die formalen Kriterien (inklusive studiengangsbezogener Kooperationen) vorwiegend durch interne Stellen und die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Expertengruppe überprüft, welche aus Wissenschaftler/-innen, Vertreter/-innen der Berufspraxis und einem/einer externen Studierenden besteht. Grundlage der Bewertung sind neben dem Selbstbericht (Fachprofilbericht) eintägige Vor-Ort-Gespräche mit Studierenden und Lehrenden der Studiengänge sowie dem/der Studiendekan/-in des Fachbereichs und der Vizepräsidentin für Lehre.

Die Studiengänge sollen grundsätzlich fachbereichsweise im Cluster begutachtet und akkreditiert werden. Dabei bilden sowohl die Studiengänge der Lehrerbildung als auch die weiterbildenden Studiengänge je ein eigenes Cluster.

Auf Basis des Ergebnisprotokolls der Gespräche und ggf. ergänzender Stellungnahmen des Fachbereichs gibt die Interne Akkreditierungskommission eine Beschlussempfehlung an den Senat ab, der abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge entscheidet und das Siegel des Akkreditierungsrats verleiht. Die Akkreditierung kann auch mit Auflagen ausgesprochen werden. In diesem Fall ist der betreffende Studiengang zunächst nur vorläufig akkreditiert. Die Erfüllung der Auflagen wird durch die Interne Akkreditierungskommission überprüft und durch den Senat abschließend bestätigt.

Wird die Akkreditierung versagt, hat dies die Aufhebung des betreffenden Studiengangs zur Folge. Der Studiengang kann auch zunächst einer externen Programmakkreditierung unterzogen werden. Kommt diese zum selben Ergebnis, wird die Aufhebung endgültig eingeleitet.

Die Staatsexamens-Studiengänge der Medizinischen Fakultät werden zwar grundsätzlich durch das QM-System erfasst, werden jedoch nicht intern akkreditiert, durchlaufen also den vierten Zyklus nicht. Die Fakultät verfügt auch über eine eigene Evaluationsstelle, die mit der Stabsstelle Qualitätsentwicklung kooperiert.

Grundlegende Dokumente des QM-Systems

Die Kernprozesse zur Konzeption, Einrichtung, Weiterentwicklung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen sind in einem Prozesshandbuch beschrieben, welches perspektivisch kontinuierlich durch weitere Prozesse ergänzt werden soll. Hierzu können alle Hochschulangehörigen Vorschläge abgeben; die Entscheidung zur Ergänzung des Handbuchs obliegt dem Präsidium.

Alle Prozesse sind sowohl verbal beschrieben als auch graphisch aufbereitet.

Weitere Grundlagendokumente sind die Satzung für die Interne Akkreditierungskommission sowie die Evaluationsordnung der Universität. Flankierend kommen verschiedene interne Arbeitshilfen für die Fachbereiche hinzu wie z.B. eine Handreichung zum Ablauf der externen Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung und eine Mustervorlage für den Fachprofilbericht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtergruppe ist insgesamt zu der Überzeugung gelangt, dass die Universität Ulm ein funktionsfähiges QM-System für Studium und Lehre entwickelt hat, welches sich durch eine klare Struktur sowie starke Dialog- und Entwicklungsorientierung auszeichnet. Das System wird hochschulweit von allen Statusgruppen erkennbar mitgetragen sowie mitgestaltet und hat sich so auch im Begutachtungszeitraum dynamisch und zielgerichtet weiterentwickelt.

Das interne Berichtswesen der Hochschule ist gut entwickelt und liefert sehr detaillierte, übersichtlich aufbereitete Daten- und Informationsgrundlagen für die Qualitätssicherung der Studiengänge. Das Verfahren zur internen Akkreditierung hat sich in der bisherigen Erprobung insgesamt als gut umsetzbar erwiesen und sieht sachgerechte, partizipative Entscheidungsprozesse vor. In diesem Zusammenhang erscheint vor allem die Einrichtung der Internen Akkreditierungskommission als Expertengremium für die Qualitätssicherung sehr sinnvoll und qualitätsfördernd.

Trotz dieser positiven Bilanz offenbaren insbesondere die Stichprobendokumentation und der zweite Vor-Ort-Termin aus Sicht der Gutachter/-innen einige erhebliche – aber gleichwohl bei normaler Erwartung behebbare – Lücken und Umsetzungsschwächen im QM-System. So waren die Beschreibungen der Kernprozesse noch nicht vollständig durchdekliniert. Dies gilt in besonderer Weise für den Bericht zur Lehre und das Bilanzgespräch (Zyklen 2 und 3). Hier ging aus den Prozessbeschreibungen nicht hervor, welche Instanzen jeweils über qualitätsverbessernde Maßnahmen entscheiden und wer die Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen auf welche Weise überprüft (Follow-up-Verfahren). Klare Verantwortlichkeiten und Zeithorizonte hierfür waren nicht oder nicht nachvollziehbar definiert. Dementsprechend waren auch in der Stichprobendokumentation keine geschlossenen Regelkreise erkennbar. In den vorgelegten Berichten und Sitzungsprotokollen sind keine konkreten Qualitätsmaßnahmen dokumentiert, und auch die diesbezüglichen Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen ergaben, dass es bisher offenbar noch an dem erforderlichen Nachdruck und der notwendigen Verbindlichkeit fehlt, um Qualitätsregelkreise effektiv und flächendeckend zu schließen.

Die Universität hat auf dieses Begutachtungsergebnis im Nachgang zur zweiten Begehung reagiert. Das Prozesshandbuch wurde überarbeitet, sodass Regelkreise und Verantwortlichkeiten sowie das Ineinandergreifen der verschiedenen Qualitätszyklen nun deutlicher erkennbar werden, und es wurde ein neues Grundlagendokument zur verbindlichen Festlegung und Nachhaltung qualitätsverbessernder Maßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene entwickelt (Maßnahmenmatrix). Für die Gutachtergruppe relativieren sich hierdurch die in der letzten Begutachtungsphase gewonnenen kritischen Eindrücke, wobei sich die neuen Instrumente nun noch in der Erprobung bewähren müssen.

Die Dokumentationen der Pilotverfahren zur internen Akkreditierung lassen darauf schließen, dass einige fachlich-inhaltliche Qualitätsstandards durch das System bisher nicht hinreichend abgedeckt und gesichert werden. Darüber hinaus haben die Gutachter/-innen angesichts der Zusammensetzung der Cluster und der externen Expertengruppen Zweifel, ob eine hinreichende fachliche Bewertung der Studiengänge durchgängig gewährleistet ist.

Weiteren Entwicklungsbedarf sehen die Gutachter/-innen auch hinsichtlich der Implementierung eines strukturierten Beschwerdemanagements sowie der Operationalisierung des Leitbilds Lehre, wobei beide Prozesse bereits angestoßen wurden und teils erheblich fortgeschritten sind.

Außerdem sollten die Studierenden zu ihren Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten im QM sowie zu den Verfahren und Prozessen besser informiert werden.

Inhaltsverzeichnis

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK.....	2
KURZPORTRAIT DER HOCHSCHULE.....	3
ÜBERBLICK ÜBER DAS QM-SYSTEM.....	4
ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSMANAGEMENTBEWERTUNG.....	7
INHALTSVERZEICHNIS.....	9
1 Prüfbericht.....	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 SCHWERPUNKTE DER BEWERTUNG / FOKUS DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	11
2.2 ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN.....	11
2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	11
2.2.1.1 Leitbild für die Lehre.....	11
2.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	14
2.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	19
2.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand.....	20
2.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	21
2.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	24
2.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung.....	30
2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	31
2.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	31
2.2.2.2 Reglementierte Studiengänge	34
2.2.2.3 Datenerhebung	35
2.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	36
2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen.....	37
2.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	37
2.2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	39
2.3 ERGEBNISSE DER STICHPROBEN	39
3 Begutachtungsverfahren	42
3.1 ALLGEMEINE HINWEISE	42
3.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	42
3.3 GUTACHTERGRUPPE.....	42
4 Datenblatt	43
5 Glossar	44

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)¹

Die Universität Ulm hat im Zuge des Begutachtungsverfahrens nachgewiesen, dass sowohl die Studiengänge des Fachbereichs Chemie als auch der Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt für Gymnasium das interne Qualitätssicherungssystem durchlaufen haben.

Bereits mit dem Selbstbericht zur Systemakkreditierung hat die Hochschule den Fachprofilbericht und das Ergebnisprotokoll der Begutachtung für die Studiengänge im Fachbereich Chemie vorgelegt. Kurz nach der ersten Begehung wurden alle weiteren für das Pilotverfahren relevanten Dokumente inklusive des Senatsbeschlusses zur Akkreditierung nachgereicht.

Das Verfahren zur internen Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge wurde im Rahmen der Stichprobe umfassend dokumentiert.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (StAkkrVO) vom 18.04.2018 (siehe auch 3.2). Da noch kein entsprechendes Berichtsraster zur Verfügung gestellt wurde, wird in diesem Dokument noch auf die Musterrechtsverordnung (MRVO) verwiesen.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Einige Kernbestandteile des internen QM-Systems der Universität Ulm waren zum Zeitpunkt des zweiten Vor-Ort-Termins im Februar 2020 noch nicht in größerem Umfang erprobt. Hierzu gehören vor allem das Bilanzgespräch und das interne Akkreditierungsverfahren (dritter und vierter Teilzyklus des Systems). Insbesondere die Eignung des Bilanzgesprächs als QM-Instrument wird daher erst in einigen Jahren vollständig bewertbar sein, sobald erste belastbare Erfahrungswerte vorliegen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass qualitätssichernde Prozesse an der Universität Ulm zwar auf allen Ebenen existieren und in der Regel auch funktionieren, jedoch noch nicht in hinreichender Weise formalisiert, systematisiert und dokumentiert sind. Dies gilt nicht nur für die Qualitätssicherung auf Studiengangebene, sondern z.B. auch für das hochschulische Beschwerdemanagement. Die bis zur zweiten Begehung vorgelegten Dokumente und Prozessbeschreibungen ließen für die Gutachter/-innen noch nicht in ausreichender Weise erkennen, dass geschlossene Qualitätsregelkreise und kontinuierliche Verbesserungsprozesse durch die QM-Instrumente und -Verfahren verlässlich und strukturiert gewährleistet werden. Hierin besteht aus Sicht der Gutachtergruppe der größte Schwachpunkt des Systems, der im Zuge der Weiterentwicklung in den kommenden Jahren konsequent behoben werden muss. Wichtige Schritte in diese Richtung wurden zwischenzeitlich bereits unternommen, z. B. durch eine klarere Festlegung von Verantwortlichkeiten, Abläufen und Entscheidungskompetenzen hinsichtlich der Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Die Universität Ulm hat mit der Entwicklung eines Leitbildes Lehre im Juni 2018 begonnen und diesen Prozess ein Jahr später mit dem Senatsbeschluss über die finale Fassung des Leitbildes vorerst abgeschlossen. Federführend verantwortlich für den Leitbildprozess war der Steuerkreis Lehrentwicklung unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin für Lehre, der auch weiterhin fortbesteht, u.a. um einen Maßnahmenkatalog zur konkreten Umsetzung des Leitbildes auszuarbeiten. Mitglieder im Steuerkreis sind etwa 30 Personen, darunter zwei Vizepräsidenten/-innen, Lehrende, Studiendekane/-innen und Studienkoordinatoren/-innen, Vertreter/-innen der Studierenden sowie Mitarbeiter/-innen der zentralen Einrichtungen (u.a. Stabsstelle Qualitätsentwicklung, International Office, Studienberatung, Zentrum für Lehrentwicklung).

Das Leitbild Lehre war zum Zeitpunkt des zweiten Vor-Ort-Termins in Ulm bereits veröffentlicht, z.B. auf der Hochschulwebsite und in Form von großformatigen Aushängen/Bannern auf dem Hochschulcampus. Ziel ist es, das Leitbild der breiten Hochschulöffentlichkeit möglichst gut bekannt zu machen und es als hochschulweite Arbeits- und Handlungsgrundlage effektiv zu verankern.

Die finale Fassung des Leitbilds Lehre lautet im Detail wie folgt:

Die Universität Ulm bildet ihre Studierenden und Promovierenden wissenschaftlich aus und orientiert die Lehre an ihrer exzellenten internationalen Spitzenforschung. Aus sehr gut ausgebildeten Studierenden gehen hervorragende, verantwortungsvolle Führungskräfte, Expertinnen und Experten in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft hervor. Wir sind Teil einer wachstumsfähigen und gründungsfreundlichen Region. Als Treiber exzellenter Forschung fördern wir die Gründungskultur an unserer Universität und lassen sie in die Lehre einfließen.

Wir bieten Menschen ein attraktives Studienangebot in einer Lernatmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und Respekts. Dabei sehen wir die Studierenden unserer Universität als Partner und Partnerinnen, denen wir eine fundierte, hochaktuelle und anspruchsvolle akademische Ausbildung mit klarem Bezug zu Anwendungen in Unternehmen, Forschungseinrichtungen und der Gesundheitsversorgung ermöglichen. Wir nutzen die Vorteile innovativer Lehr- und Lernformate didaktisch sinnvoll und effektiv auch für die umfassende experimentelle Ausbildung. Fakultäten, Studierendenvertretungen und fächerübergreifende Institutionen arbeiten zusammen, um die Lehre an der Universität Ulm kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Wir fördern sowohl Lern- und Leistungsbereitschaft unserer Studierenden als auch ihre Freude am Fach. Für uns stehen die Stärkung der Motivation, die Orientierung auf das Studienziel und die individuelle Förderung von Selbstreflexion, Selbstsicherheit und Erkenntnisgewinn der Studierenden im Fokus. Absolventen und Absolventinnen der Universität Ulm sollen sich durch Neugierde, Interesse am Querdenken und ihre Selbstständigkeit auszeichnen. Durch ihre Fähigkeit, sich zu vernetzen, selbstständig zu arbeiten und fächerübergreifend zu denken, entwickeln sie Innovationen für die Zukunft. Dafür sollen sie bei uns den Mut entwickeln, Fragen zu stellen, sich aber auch Schwächen einzugestehen und Unterstützungsangebote wahrzunehmen.

Wir verstehen Internationalisierung als zentralen Bestandteil und entscheidenden Erfolgsfaktor unserer Gesamtausrichtung, Entwicklungsplanung und Zukunftsfähigkeit. Die Universität Ulm verfolgt das Ziel, interkulturelle Kompetenzen zu stärken. Die Kombination von digitalisierten Lehr- und Lernformen mit studienbezogener Auslandsmobilität schafft neue Möglichkeiten zur Kooperation mit Partnerhochschulen. Netzwerke mit innovativen Kooperationsansätzen eröffnen Studierenden und Forschenden neue Perspektiven und sind für eine forschungsstarke Universität unverzichtbar. Menschen aus über 100 Ländern lernen, forschen und arbeiten an der Universität Ulm. Den Studierenden bietet sich ein Umfeld, das sie sowohl mit den Strukturen und Gegebenheiten der internationalen Wissenschaftswelt vertraut macht als auch auf die Bedürfnisse des immer stärker globalisierten Arbeitsmarktes vorbereitet.

Wie die moderne Gesellschaft, steht auch die universitäre Lehre ständig vor neuen Herausforderungen. Wir sind überzeugt vom Konzept des lebenslangen Lernens. Daher vermitteln wir unseren Studierenden die Kompetenz, sich selbstreguliert langfristiges Wissen anzueignen. Wir

machen den Menschen innerhalb und außerhalb der Universität und insbesondere unseren Lehrenden Angebote zur passgenauen Weiterbildung.

Der oben erwähnte Maßnahmenkatalog zum Leitbild Lehre war zum Zeitpunkt des zweiten Vor-Ort-Termins im Februar 2020 bereits in Entwicklung, es konnte jedoch noch kein abschließender Entwurf vorgelegt werden. Der Maßnahmenkatalog soll die im Leitbild verankerten Qualitätsansprüche operationalisieren, d.h. in konkrete Zielsetzungen und Maßgaben übertragen. Alle Mitglieder der Universität sind über ein Online-Portal aufgerufen, sich an der Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs mit eigenen Vorschlägen zu beteiligen.

Einige Strukturen, welche die im Leitbild verankerten Qualitätsziele einlösen, sind bereits an der Universität vorhanden, wie z.B. die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lehrende und Studierende.

Darüber hinaus ist laut Auskunft der Hochschulleitung vor Ort geplant, Kernaspekte des Leitbilds Lehre in der Rahmenprüfungsordnung und in einem nächsten Schritt auch in den Fachprüfungsordnungen zu verankern. Eine entsprechende Aktualisierung der Rahmenordnung soll demnächst begonnen werden.

Es war für die Gutachtergruppe bei Abschluss der zweiten Vor-Ort-Gespräche nicht deutlich, wie sichergestellt werden soll, dass die zentralen Maximen des Leitbildes sich nicht nur in äußeren Strukturen wie z.B. den Beratungs- und Weiterbildungsangeboten der Hochschule, sondern auch konkret und systematisch in den Curricula bzw. den Studiengangskonzepten niederschlagen, wie in der Studienakkreditierungsverordnung gefordert. Soweit für die Gutachter/-innen erkennbar, sollte dies weder im Rahmen der Akkreditierung noch bei der Neueinrichtung von Studiengängen oder im Bilanzgespräch regelhaft thematisiert oder überprüft werden. Die Gutachter/-innen sahen daher den Bedarf nach einem strukturierten Anpassungs- und Monitoringprozess, der eine klare Orientierung der Studiengänge am Leitbild Lehre nachhaltig sichert.

Unmittelbar im Anschluss an den zweiten Vor-Ort-Termin hat die Universität einen solchen Prozess auf den Weg gebracht, beginnend mit der Erstellung einer ausführlichen Handreichung zur Formulierung von Qualifikationszielen für Studiengänge. Diese definiert klar die verwendeten Begrifflichkeiten (z.B. die Unterschiede zwischen Qualifikationszielen, Kompetenzen und Lernergebnissen) und erläutert die bei deren Erstellung zu beachtenden externen Bezugspunkte (Qualifikationsrahmen, Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung, Leitbild Lehre). Auch die in einem Mission Statement verankerten Gleichstellungsziele der Hochschule sollen sich in den Zielen auf Studiengangsebene widerspiegeln. Die definierten Ziele sollen laut Angabe der Hochschule im Zuge der Neueinrichtung von Studiengängen auf Grundlage des Fachprofilberichts von der QM-Stabsstelle überprüft und anschließend auch in einem Perspektivgespräch mit dem Präsidium thematisiert werden.

Eine fortlaufende Überprüfung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele auf Stimmigkeit, Vollständigkeit und Bezug zu Leitbild und Mission Statement soll außerdem regelmäßig im Rahmen der verschiedenen Regelkreise erfolgen, z.B. im Bilanzgespräch Lehre. Dies ist auch im zentralen Leitfaden für das Bilanzgespräch explizit verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Universität Ulm im Zuge eines breit angelegten, partizipativen Prozesses unter Einbindung aller internen Mitgliedsgruppen der Hochschule ein verbindliches Leitbild für die Lehre entwickelt und veröffentlicht hat. Das Leitbild benennt klar die zentralen Qualitätsziele der Universität für Studium und Lehre (Forschungsorientierung, innovative Lehr- und Lernformate, internationale Ausrichtung, Interdisziplinarität) sowie einige fachübergreifende Bildungsziele (z.B. Selbständigkeit, Innovationsfähigkeit, Befähigung zum lebenslangen Lernen). Darüber hinaus zielt es explizit auf die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre ab. Das Selbstverständnis der Hochschule als führende Forschungsinstitution geht aus dem Leitbild Lehre klar hervor, wobei die Gutachter/-innen auch irritiert feststellen, dass weder die fachlichen Schwerpunkte der Universität (MINT-Fächer und Medizin) noch die Studiengänge der Lehrerbildung oder der Weiterbildungsbereich im Leitbild explizit Erwähnung finden, sodass das an sich sehr klar umrissene Hochschulprofil im Leitbild nicht recht fassbar wird.

Es ist für die Gutachtergruppe im Zuge des Begutachtungsprozesses noch nicht konkret nachvollziehbar gewesen, inwiefern das QM-System sich an den Werten und Normen des Leitbildes Lehre ausrichtet. Da das Leitbild später als oder parallel zu den meisten der zentralen QM-Instrumente entwickelt wurde, konnte es nicht von Beginn an als Bezugspunkt für die Qualitätssicherung der Lehre dienen. Ein erster Schritt zur Operationalisierung des Leitbildes wurde mit der Erstellung des Maßnahmenkatalogs jedoch bereits vorgenommen, was die Gutachter/-innen in dieser Hinsicht zuversichtlich stimmt. Die Finalisierung des Maßnahmenkatalogs sollte nun konsequent und zügig weiter vorangetrieben werden.

Dies gilt in ähnlicher Weise für die Verknüpfung des Leitbildes mit der Studiengangebene. Die Gutachter/-innen begrüßen die bereits hierzu getroffenen Maßnahmen, die zweifelsohne in die von der Gutachtergruppe erwartete Richtung gehen. Diese sollten künftig ebenfalls nachhaltig umgesetzt und im Rahmen der qualitätssichernden Verfahren sorgfältig dokumentiert werden. Bei der System-Reakkreditierung wird auf diesen Aspekt besonderes Augenmerk zu richten sein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Dokumentation

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung soll an der Universität Ulm durch ein internes Akkreditierungsverfahren sichergestellt werden, welches alle Studiengänge in einem Turnus von acht Jahren durchlaufen (vierter Teilzyklus des QM-Systems). Dabei werden alle Studiengänge grundsätzlich fachbereichsweise im Rahmen von Clustern begutachtet und akkreditiert. Hiervon ausgenommen sind

lediglich die Staatsexamens-Studiengänge der Medizinischen Fakultät. Insgesamt wurden 11 Studiengangcluster zur Akkreditierung definiert. Darunter bilden die beiden Studiengänge für die gymnasiale Lehrerbildung sowie alle weiterbildenden Studiengänge der Universität je ein eigenes Cluster. Die Anzahl der Studiengänge in den Clustern variiert zwischen zwei (Lehrerbildung) bis hin zu neun Studiengängen (Cluster Mathematik); der Durchschnitt liegt bei etwa fünf bis sechs.

Neu eingerichtete Studiengänge müssen akkreditiert werden, bevor die ersten Absolventen/-innen abschließen. Falls zeitlich möglich, werden sie hierzu in ein bereits bestehendes Cluster integriert und ansonsten zunächst separat begutachtet und akkreditiert.

Die Bewertung der Studiengänge erfolgt im Rahmen der Akkreditierung in mehreren Schritten. Zentrale Grundlage hierfür sind die sog. Fachprofilberichte, welche für jeden Fachbereich von den Studiendekanen/-innen erstellt und dann fortgeschrieben bzw. fortlaufend aktualisiert werden. Die Fachprofilberichte enthalten zunächst einen fachübergreifenden Teil A, in dem allgemeine Rahmenbedingungen behandelt werden, welche für die Studienqualität relevant sind (Leitbild Lehre, Beratungs- und Betreuungsangebot, Internationales, Personalentwicklung, digitale Infrastruktur, Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Qualitätssicherung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit). Teil B des Fachprofilberichts beschreibt jeweils clusterübergreifende und Teil C studiengangspezifische Qualitätsaspekte, orientiert an den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung. Dem Bericht beigelegt sind stets Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Studienverlaufspläne, Zulassungssatzungen sowie weitere Dokumente wie z.B. Muster für Zeugnisse und Diploma Supplements. Außerdem wird jeweils der aktuelle Bericht zur Lehre für den betreffenden Fachbereich mit zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der formalen Qualitätskriterien (§§ 3-8 sowie – sofern anwendbar – §§ 9, 10, 19 und 20 der Studienakkreditierungsverordnung) wird zunächst intern durch das Dezernat für Studium, Lehre und Internationales (Dez. II) anhand einer Checkliste geprüft. Die §§ 11-16 (fachlich-inhaltliche Kriterien) werden einer externen Bewertung durch eine Gutachtergruppe unterzogen, die aus mindestens zwei Vertretern/-innen der Wissenschaft, einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Berufspraxis sowie einem externen studentischen Mitglied besteht. Grundlage der Bewertung sind neben dem Fachprofilbericht eintägige Vor-Ort-Gespräche der Gutachtergruppe an der Hochschule unter Beteiligung der Hochschulleitung sowie Studierenden und Lehrenden der Studiengänge. Die Begutachtungsergebnisse werden in einem Ergebnisprotokoll zusammengefasst, welches durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung im Entwurf erstellt und mit der Gutachtergruppe abgestimmt wird.

Den externen Gutachtern/-innen steht es frei, sich zu den formalen Kriterien ebenfalls zu äußern und dazu eine Bewertung abzugeben, welche mit in das abschließende Ergebnisprotokoll der Begutachtung einfließt. Von dieser Option haben die Gutachtergruppen der Pilotverfahren auch Gebrauch gemacht.

Die externen Expertengruppen erhalten vorab einen schriftlichen Leitfaden, der die Akkreditierungskriterien ausführlich erläutert. Ergänzend gibt die Stabsstelle QBR mündliche Erläuterungen dazu im unmittelbaren Vorfeld der Vor-Ort-Gespräche.

Das Ergebnisprotokoll ist anhand der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien für Studiengänge gegliedert, d.h. es muss für jedes Kriterium in jedem Studiengang (bzw. im Lehramt in

jedem Teilstudiengang) eine bewertende Aussage getroffen werden. Insofern fungiert das Ergebnisprotokoll letztlich als Expertengutachten, welches durch einen zusammenfassenden kurzen Prüfbericht zu den formalen Kriterien ergänzt wird.

Sofern interne oder externe Begutachtungsinstanzen ein Kriterium nicht vollständig erfüllt sehen, wird im Ergebnisprotokoll eine entsprechende Auflage zur Behebung des Mangels vorgeschlagen; darüber hinaus können die Gutachter/-innen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aussprechen.

Das Ergebnisprotokoll und der Fachprofilbericht werden der Internen Akkreditierungskommission vorgelegt, die auf dieser Basis einen Beschlussvorschlag zur Akkreditierung für den Senat erarbeitet. Vorher werden Stellungnahmen des Studiendekans bzw. der Studiendekanin und bei Bedarf (insbesondere bei ressourcenbezogenen Fragestellungen) auch des Präsidiums eingeholt. Weicht der Beschlussvorschlag der Kommission stark von den externen Bewertungen ab, hat der/die Studiendekan/-in nochmals die Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die abschließende Entscheidung des Senats erfolgt.

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt i.d.R. 12 Monate. Handelt es sich um Auflagen, welche fachlich-inhaltliche Aspekte betreffen, kann die interne Akkreditierungskommission die externen Gutachter/-innen bei der Überprüfung der Auflagenerfüllung nochmals heranziehen.

Wird ein Studiengang während der laufenden Akkreditierungsfrist wesentlich geändert, löst dies in der Regel eine vorzeitige Re-Akkreditierung mit externer Beteiligung aus. Als wesentlich in diesem Sinne gelten z.B. Änderungen der Studiengangsbezeichnung, des Abschlussgrades, der Regelstudienzeit oder umfassende Neuerungen hinsichtlich der Studieninhalte und Vertiefungsrichtungen.

Auch außerhalb der internen Akkreditierungsverfahren kann die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien in den Studiengängen thematisiert werden. Dies soll z.B. im Rahmen der alle vier Jahre stattfindenden Bilanzgespräche geschehen: der hierfür neu entwickelte Leitfaden nennt die §§ 7, 12, 14 und 15 als standardmäßig anzusprechende Themenbereiche. Im Zyklus „Bericht zur Lehre“ können ebenfalls grundsätzlich alle Kriterien behandelt werden, dies hängt jedoch von den jeweiligen konkreten Befragungsergebnissen ab.

Besonderheiten bei Studiengängen der Lehrerbildung

Der Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt für Gymnasium werden prinzipiell auf dieselbe Art und Weise begutachtet wie alle anderen Studiengänge. Dabei erfolgt die Begutachtung der Studiengänge unter Einbezug aller wählbaren Fächer in einem einzigen Schritt und mit einer gemeinsamen Gutachtergruppe. Eine getrennte Begutachtung der Teilstudiengänge/Fächer, wie sonst in der externen Qualitätssicherung weitgehend üblich, ist nicht vorgesehen.

Der Fachprofilbericht geht neben den sonstigen Qualitätskriterien detailliert auf die besonderen Vorgaben für Studiengänge der Lehrerbildung und deren Einlösung in den Studiengängen ein. Bildungswissenschaften sowie die Fachwissenschaften und die Fachdidaktik werden gleichermaßen begutachtet und im Ergebnisprotokoll bewertet. Teil des Fachprofilberichts sind auch sog. Kompetenzraster, welche für jeden Teilstudiengang bzw. jedes Fach die gemäß baden-württembergischer Rahmenvorgabenverordnung zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen den einzelnen Modulen im Bachelor- und Masterstudium zuordnen. An den entsprechenden Stellen enthält der Fachprofilbericht auch direkte Links zur Rahmenvorgabenverordnung. Aller-

dings treffen weder der Prüfbericht noch das Ergebnisprotokoll/Gutachten explizite Aussagen zur Einhaltung der ländergemeinsamen und länderspezifischen Vorgaben für die Lehrerbildung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 der StAkkrVO.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass das interne Akkreditierungsverfahren der Universität Ulm grundsätzlich geeignet ist, die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien in den Studiengängen umfassend und regelhaft sicherzustellen.

Es erscheint insgesamt sachgerecht, die Prüfung der formalen Kriterien durch die internen Verwaltungsinstanzen und die fachlich-inhaltliche Prüfung durch externe Experten/-innen aus Wissenschaft, Praxis und Studierendenschaft vornehmen zu lassen, wobei die Externen sich auch zu den formalen Aspekten bewertend äußern können.

Positiv zu werten ist darüber hinaus, dass die externen Expertengruppen vorab ausführliche mündliche und schriftliche Erläuterungen zu den Akkreditierungskriterien und zum Verfahren erhalten.

Die Fachprofilberichte sind umfassend gestaltet und bieten aus Sicht der Gutachtergruppe eine solide und hinreichend transparente Bewertungsgrundlage auch für die externen Experten/-innen. Bei den Anlagen sind vor allem die Berichte zur Lehre aufschlussreich, da sie den externen Instanzen einen detaillierten Einblick in die qualitätsrelevanten Daten zu den Studiengängen und damit eine gute Basis speziell zur Bewertung von § 14 der Studienakkreditierungsverordnung bieten. Auch alle sonstigen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden in den Fachprofilberichten abgedeckt, was durch entsprechende Berichtsvorlagen sichergestellt ist.

Anhand der dokumentierten Pilotverfahren zur internen Akkreditierung zeigen sich jedoch noch einige Umsetzungsschwächen im Verfahren. So erscheinen den Gutachtern/-innen einige fachlich-inhaltliche Kriterien durch das Verfahren noch nicht effektiv genug sichergestellt. Hierzu gehört z.B. das kompetenzorientierte Lehren und Prüfen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 sowie insbesondere § 12 Abs. 4 StAkkrVO). Zu letzterem Kriterium werden bei der Bewertung des Lehramts-Clusters zwar einige Empfehlungen ausgesprochen; die im Ergebnisprotokoll enthaltenen Beschreibungen des Sachstands deuten jedoch eher darauf hin, dass es nicht vollständig erfüllt ist und daher Auflagen folgerichtig gewesen wären. Diese wurden jedoch auch im abschließenden Senatsbeschluss nicht ausgesprochen. Im Cluster Chemie weist die Bewertung von § 12 Abs. 4 überhaupt keinen erkennbaren Bezug zu den Vorgaben des Kriteriums auf. Lehr- und Lernformen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 werden in den Ergebnisprotokollen überhaupt nicht explizit angesprochen.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde der allgemeine Mangel an kompetenzorientierten Prüfungsformaten auch seitens der Studierenden ausdrücklich kritisiert, was den Eindruck aus der Dokumentation der Pilotverfahren unterstreicht. In den Studierendenbefragungen und der Lehrveranstaltungsevaluation wird dieser Aspekt ebenfalls nicht standardmäßig thematisiert.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsziele der Studiengänge (§ 11 StAkkrVO) ist für die Gutachter/-innen in den Ergebnisprotokollen der Pilotverfahren keine adäquate externe Bewertung erkennbar. Die in den entsprechenden Kapiteln (nur sehr knapp) umrissenen Ausführungen be-

ziehen sich ebenfalls nicht auf die in der StAkkrVO genannten Eckpunkte, sondern greifen eher Aspekte auf, die anderen Qualitätskriterien zuzuordnen wären.

Außerdem fällt bei beiden Pilotverfahren auf, dass die Themenbereiche Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich zwar angesprochen werden, jedoch nicht im Sinne des § 15 der Studienakkreditierungsverordnung bewertet wird, inwiefern die diesbezüglichen Konzepte der Universität auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Ferner bemängeln die Gutachter/-innen, dass in der internen Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge die Einhaltung der spezifischen Vorgaben für die Lehrerbildung kein erkennbarer Gegenstand der internen und externen Qualitätsprüfung ist.

Abgesehen von diesen inhaltlichen Aspekten monieren die Gutachter/-innen weiterhin, dass die Zusammensetzung der Expertengruppen in den Pilotverfahren im Hinblick auf die Zusammensetzung der Cluster nicht durchgängig plausibel erscheint. Insbesondere ist aus Sicht der Gutachter/-innen zweifelhaft, ob hinreichende fachwissenschaftliche Expertise zur Bewertung aller (Teil-)Studiengänge der beiden Cluster innerhalb der Expertengruppen vorhanden war. So deckten die Wissenschaftsvertreter/-innen im Cluster Lehramt fachlich neben den Bildungswissenschaften nur drei der insgesamt sechs Teilstudiengänge ab. Im Cluster Chemie war zudem anhand der Gutachterliste nicht direkt ersichtlich, wie die beiden Studiengänge der Wirtschaftschemeie fachlich angemessen bewertet werden konnten, da kein Mitglied der Gutachtergruppe erkennbar über das dafür notwendige Expertenwissen verfügte. Dieser Eindruck konnte jedoch durch eine zusätzliche Erläuterung der Universität widerlegt werden.

Die Hochschule hat vor Ort ihre Auswahl der Experten/-innen damit begründet, dass aus ihrer Sicht die Fachlichkeit nicht das wichtigste Kriterium für eine angemessene Bewertung sei, sondern in der externen Begutachtung eher thematische Schwerpunkte oder besondere Profilmerkmale der Studiengänge eine herausgehobene Rolle spielten. Die Gutachter/-innen vermögen dieser Argumentation im Hinblick auf den Prüfauftrag der Gutachtergruppe bzw. die Akkreditierungskriterien jedoch nicht zu folgen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es ist zweifelsfrei zu gewährleisten, dass im Rahmen der internen Qualitätsbewertungen der Studiengänge, insbesondere in der internen Akkreditierung, alle fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für § 11 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau), § 12 Abs. 1 Satz 3 (Lehr- und Lernformen), § 12 Abs. 4 (kompetenzorientiertes und modulbezogenes Prüfen) und § 15 (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) sowie die Vorgaben gemäß § 13 Abs. 2-3 in den lehrerbildenden Studiengängen.
- Es ist sicherzustellen, dass in den internen Akkreditierungsverfahren stets eine angemessene fachliche Bewertung aller Studiengänge bzw. Teilstudiengänge durch einschlägig qualifizierte externe Wissenschaftler/-innen gewährleistet ist. Dies ist in den internen Richtlinien der Hochschule entsprechend zu regeln.

2.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Die Universität Ulm hat ein hochschulweit gültiges Prozesshandbuch entwickelt und intern veröffentlicht, welches bisher ausschließlich die studiengangbezogenen Kernprozesse beschreibt (Konzeption und Einrichtung, Änderung/Weiterentwicklung, interne Akkreditierung, Aufhebung), jedoch perspektivisch erweitert werden soll. Über die Neuaufnahme oder die Änderung von Prozessen entscheidet das Präsidium auf Vorschlag aus den Fakultäten oder der Verwaltung.

Das Prozesshandbuch beschreibt Verfahrensabläufe sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure im Rahmen der Kernprozesse sowohl in verbaler Form („Prozesssteckbriefe“) als auch in Gestalt von graphischen Verlaufsdiagrammen. Für jeden Prozess beschreibt der Steckbrief typische Auslöser, Ziele und Zweck des Prozesses sowie zeitliche Vorgaben und Fristen. Außerdem werden die Prozessverantwortlichen sowie die prozessrelevanten Dokumente benannt.

Der Prozess der internen Akkreditierung ist aufgrund seiner Komplexität nochmals in Teilprozesse untergliedert. So gibt es separate Prozessbeschreibungen für die Durchführung der Vor-Ort-Gespräche und für die Auflagenerfüllung.

Die Änderung von Studiengängen im laufenden Akkreditierungszyklus ist im Prozess „FSPO ändern“ beschrieben. Dieser sieht vor, dass das Dezernat II in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Studiendekan bzw. der Studiendekanin gewünschte Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen umsetzt und diese auf Rechtskonformität und Konsistenz prüft. Fakultätsrat und Senat müssen den Änderungen jeweils zustimmen. Sind die vorgenommenen Änderungen wesentlicher Natur (hierzu zählen laut Prozessbeschreibung z.B. Änderungen des Studiengangstitels, der Regelstudienzeit, der Abschlussbezeichnung oder wesentliche inhaltliche Änderungen), löst dies i.d.R. ein vorgezogenes internes Akkreditierungsverfahren auf Empfehlung der internen Akkreditierungskommission aus.

Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung waren aus Sicht der Gutachter/-innen noch nicht alle Prozesse vollständig durchdekliniert bzw. bildeten noch nicht durchgängig geschlossene Qualitätsregelkreise ab. Dies gilt insbesondere für die Regelkreise auf Ebene 2 und 3 (Bericht zur Lehre und Bilanzgespräch Lehre). Hier ging aus den Prozessbeschreibungen bzw. den graphischen Darstellungen noch nicht klar genug hervor, wer jeweils aus den vorliegenden internen Berichten, Evaluationsergebnissen und Daten Maßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene ableitet, wie diese dokumentiert und auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit hin überprüft werden sollen. Dies deckte sich mit der generellen Beobachtung der Gutachtergruppe, dass das Schließen der Regelkreise im zweiten und dritten Zyklus bisher noch nicht hinreichend systematisch umgesetzt und dokumentiert worden ist (vgl. hierzu auch die nachfolgenden Ausführungen im Kapitel 2.2.1.6).

Die Universität hat auf die Kritik der Gutachtergruppe umgehend reagiert und nach der zweiten Begehung ein überarbeitetes Prozesshandbuch vorgelegt, in welchem Zuständigkeiten und

Verantwortlichkeiten (insbesondere für die Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene) ausführlicher als zuvor beschrieben sind. Es wird anhand der Prozessbeschreibungen deutlich, dass auf Fakultätsebene die Verantwortung für die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen vorwiegend bei den Studiendekanen/-innen in Zusammenarbeit mit den Studienkommissionen liegt, während auf zentraler Ebene Maßnahmen hauptsächlich durch das Präsidium, den Senat sowie den Fachschaftenrat beschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Art und Ausgestaltung des Prozesshandbuchs in der letztgültigen Fassung wird für die Gutachtergruppe erkennbar, dass die Universität den Kern der gutachterlichen Kritik verstanden und in ihren Überarbeitungen an der richtigen Stelle angesetzt hat. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die Universität Ulm mit dem überarbeiteten Prozesshandbuch grundsätzlich ein gut geeignetes Instrument geschaffen hat, um die studiengangbezogenen Kernprozesse sowie die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten verbindlich festzulegen und transparent zu beschreiben. Eine hinreichende interne Arbeitsgrundlage für das Qualitätsmanagement auf Studiengangebene erscheint hiermit gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt.

Dokumentation

Die Entwicklung des QM-Systems der Universität Ulm erstreckte sich über einen längeren Zeitraum, beginnend mit der Einrichtung der Stabsstelle für Qualitätsentwicklung im Jahr 2006. Im Jahr 2009 rief das Präsidium außerdem die Steuerungsgruppe Qualitätsentwicklung ins Leben, welche für die konzeptionelle Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Systems federführend zuständig war bzw. auch künftig sein soll. Die Steuerungsgruppe besteht aus zwei Mitgliedern des Präsidiums, Vertretern/-innen aller vier Fakultäten sowie zwei externen Personen mit besonderer Expertise im Qualitätsmanagement an Hochschulen oder in der Hochschulforschung.

Wie bereits oben beschrieben, existiert darüber hinaus der Steuerkreis Lehrentwicklung, der für die Entwicklung des Leitbilds Lehre sowie dessen Umsetzung als Teil des QM-Systems verantwortlich zeichnet. Dieses Gremium ist mit Vertretern/-innen aller Statusgruppen besetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Laufe des Begutachtungsverfahrens wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass die Universität Ulm ihr QM-System im Rahmen eines langfristigen und breit angelegten Entwicklungsprozesses aufgebaut hat, an dem alle Mitgliedsgruppen der Hochschule beteiligt waren bzw. noch beteiligt sind. Externe Beratung durch sachverständige Personen wurde in ausreichendem

Maße hinzugezogen. Durch die Steuerungsgruppe Qualitätsentwicklung besteht auch künftig eine Instanz, welche die Entwicklung des Systems proaktiv und kontinuierlich vorantreibt und die entsprechenden internen und externen Impulse dafür zentral bündelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und hochschulinternen Entscheidungsprozesse

Die Universität Ulm hat eine interne Akkreditierungskommission eingerichtet, deren Aufgaben und Zuständigkeiten per Satzung geregelt sind. Die Kommission besteht aus vier Mitgliedern der Hochschullehrergruppe (ein Mitglied aus jeder Fakultät), einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/-innen sowie zwei Studierenden. Als Gäste ohne Stimmrecht können die Vizepräsidentin für Lehre, die Leitungen der Stabsstellen QBR und Zentrum für Lehrentwicklung sowie ein/-e Vertreter/-in des Dezernat II an den Sitzungen teilnehmen.

Alle Kommissionsmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch den Senat bestellt und erhalten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Schulung zum Thema Akkreditierung durch die Stabsstelle QBR. Die Kommission tagt in der Regel zweimal pro Semester und formuliert auf Basis der Verfahrensunterlagen sowie der externen Vorgaben Beschlussvorschläge zur internen Akkreditierung für den Senat. Außerdem prüft sie laut Satzung die Erfüllung ggf. ausgesprochener Auflagen zur Akkreditierung. Die Mitglieder der Kommission dürfen jeweils nicht über die Akkreditierung von Studiengängen mit beraten und abstimmen, die ihrer eigenen Fakultät zugeordnet sind.

Die im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren eingesetzten externen Gutachter/-innen werden auf begründeten Vorschlag des jeweils betroffenen Fachbereichs durch die interne Akkreditierungskommission bestellt. Die studentischen Gutachter/-innen werden über den Studentischen Akkreditierungspool akquiriert.

In ihrer Handreichung „Begehung durch externe Gutachter“ hat die Universität Ulm die folgenden Befangenheitsrichtlinien verbindlich festgelegt, welche bei der Auswahl und Bestellung externer Experten/-innen in der internen Akkreditierung zu beachten sind:

- *Die Person darf keine Verwandtschaft ersten Grades, Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft zu einem Mitglied des zu evaluierenden Fachbereichs haben.*
- *Es darf kein eigenes wirtschaftliches Interesse des potenziellen Gutachters bestehen.*
- *Die Person darf an der Universität Ulm nicht tätig sein.*

Bei Personen, auf die einer der folgenden Punkte zutrifft, entscheidet die interne Akkreditierungskommission der Universität Ulm im Einzelfall, ob diese als Gutachter tätig sein können:

- *Verwandtschaftsverhältnisse, die nicht ersten Grades sind und andere persönliche Bindungen oder Konflikte.*
- *Die Person hat in der Vergangenheit an der Universität Ulm promoviert oder habilitiert.*
- *Die Person war bereits im zu evaluierenden Fachbereich beratend tätig.*
- *Zwischen der Person und Mitgliedern des zu evaluierenden Fachbereichs besteht eine enge wissenschaftliche Kooperation (innerhalb der letzten drei Jahre u.a. gemeinsame Publikationen).*
- *Dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (z.B. Lehrer-Schüler-Verhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses.*
- *Die Person darf nicht an laufenden oder innerhalb der letzten 12 Monate abgeschlossenen Berufungsverfahren als Bewerber oder internes Mitglied der Berufungskommission an der Universität Ulm beteiligt gewesen sein.*
- *Die Person war innerhalb der letzten 12 Monate an gegenseitigen Begutachtungen beteiligt.*

Alle Gutachter/-innen müssen mittels eines standardisierten Fragebogens, der die o.g. Ausschlusskriterien aufgreift, ihre Unbefangenheit schriftlich versichern. Die Unbefangenheit der Gutachter/-innen wird durch die Stabsstelle QBR vor deren Bestellung überprüft und auf dieser Grundlage durch die interne Akkreditierungskommission bestätigt.

Verfahren zum Umgang mit Konflikten und Beschwerden

Zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Gespräche in Ulm beinhaltete das hochschulinterne Akkreditierungsverfahren noch keine offiziellen Beschwerdewege für die Fachbereiche. Die Prozessbeschreibung sah lediglich bei Versagung der Akkreditierung sowie bei Nichterfüllung von Auflagen ein klärendes Gespräch zwischen Präsidium, Vorsitzenden der Internen Akkreditierungskommission sowie dem betroffenen Fachbereich vor. Als Lösungswege kamen demnach entweder die Aufhebung des Studiengangs bzw. der Studiengänge oder der Gang in die externe Programmakkreditierung in Betracht.

Im Nachgang zum zweiten Vor-Ort-Termin hat die Universität auf Basis der Gutachterrückmeldungen ihr internes Akkreditierungsverfahren um einen Beschwerdeweg erweitert und diesen auch in der Prozessbeschreibung verankert. Ist ein Fachbereich mit einer Akkreditierungsentscheidung nicht oder nur teilweise einverstanden, kann der Studiendekan/die Studiendekanin offiziell Einspruch beim Senat einlegen. Der Senat legt diesen Widerspruch zunächst der internen Akkreditierungskommission zur Stellungnahme vor. Beabsichtigt der Senat bei seiner Entscheidung zu bleiben, so legt er den Widerspruch einer ad hoc eingerichteten Schiedskommission vor. Diese wird vom Senat zusammengestellt und einberufen und besteht aus drei Professoren/-innen, (mindestens eine/-r von extern), einem Vertreter aus der Berufspraxis und einem/einer Studierenden.

Die Schiedskommission formuliert eine Einschätzung des Widerspruchs und einen Beschlussvorschlag für den Senat. Die endgültige Entscheidung trifft der Senat.

Bleibt der Senat weiterhin bei seiner ursprünglichen Entscheidung, bleiben die bereits zuvor bestehenden Lösungsmöglichkeiten der Aufhebung (vor allem bei sehr umfangreichen Mängeln) oder der externen Programmakkreditierung.

Auch außerhalb des Prozesses der internen Akkreditierung gab es zum Zeitpunkt des zweiten Vor-Ort-Termins noch kein systematisiertes Beschwerde- und Konfliktmanagement, insbesondere hinsichtlich studentischer Beschwerden und Problemlagen. Zwar wurde in den Gesprächen deutlich, dass bereits zahlreiche diesbezügliche Verfahren und Prozesse real existieren und auch funktionieren, jedoch nicht immer allgemein bekannt und an keiner geeigneten Stelle strukturiert und somit zugreifbar beschrieben sind.

Daraufhin hat die Universität bereits mit der Erstellung eines hochschulinternen schriftlichen Wegweisers zum Umgang mit Beschwerden und Konflikten begonnen; ein erster Entwurf wurde der Gutachtergruppe vorgelegt. Dort ist insbesondere der Umgang mit Problemen und Beschwerden Studierender im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Lehr-, Studien- und Prüfungsbetrieb beschrieben. Als Hauptanlaufstellen sind – je nach Problemstellung – neben dem Lehrpersonal und den Modulverantwortlichen das Dezernat II, die Studienfachberatung, die Fachprüfungsausschüsse, die Fachschaften sowie die Studiengangskoordinatoren/-innen genannt. Auch die Studiendekane/-innen sowie die Vizepräsidentin für Lehre sind als Ansprechpartner/-innen aufgeführt, insbesondere bei Problemen, die durch andere Instanzen nicht gelöst werden konnten.

Für die Transparenz und Verbreitung der Informationen sollen unterschiedliche Medien und Kommunikationswege genutzt werden. Ein Konzept für die Veröffentlichung auf der Homepage der Universität wird derzeit erarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen sehen eine hinreichende Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und der Akkreditierungsentscheidungen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren insgesamt als gegeben an. An der Beschlussfindung zur Akkreditierung sind Mitglieder aller Statusgruppen beteiligt, und die interne Akkreditierungskommission trägt mit ihrer Arbeit und ihrer besonderen Expertise im Bereich Akkreditierung stark zur Professionalisierung des Verfahrens bei. Eine Beeinflussung der Akkreditierungsentscheidungen durch sachfremde Erwägungen erscheint somit weitgehend ausgeschlossen.

Die Unabhängigkeit der externen Experten/-innen in der Akkreditierung erachten die Gutachter/-innen durch die hochschulinternen Rahmenvorgaben und das Auswahlverfahren noch nicht als vollständig gesichert. Insbesondere entsprechen die Ausschlusskriterien für eine Gutachtertätigkeit noch nicht vollumfänglich den im Wissenschaftsbereich üblichen Standards. So sind einige der Kriterien, die unter die Regelung zur Einzelfallprüfung fallen, gemäß den Richtlinien der DFG (welche auch für die Akkreditierung zentraler Bezugspunkt sind) als eindeutige Ausschlussgründe zu werten, wie z.B. enge Kooperationen oder dienstliche Abhängigkeitsverhältnisse. Die hochschulinternen Vorgaben sind daher aus Sicht der Gutachter/-innen entsprechend zu modifizieren.

Die Gutachter/-innen begrüßen – auch wenn ein solches Verfahren bereits vorher im QM-System als fester Bestandteil erwartbar gewesen wäre – die umgehend ergriffenen Maßnahmen der Universität Ulm zur Schaffung regelhafter Konfliktlösungsprozesse und Beschwerdewege. Sie erachten das neu entwickelte Beschwerdeverfahren im Rahmen der internen Akkreditierung insgesamt als angemessen. Insbesondere für die Zusammenstellung der Schiedskommis-sionen sollten noch einige nähere Regelungen getroffen und verbindlich verankert werden, z.B.

zu den Auswahl- und Ausschlusskriterien für die Kommissionsmitglieder. So könnte es nach Ansicht der Gutachter/-innen sinnvoll sein, die Schiedskommissionen grundsätzlich mehrheitlich mit hochschulexternen Personen zu besetzen.

Der im Aufbau befindliche schriftliche Beschwerdewegweiser ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein Schritt in die richtige Richtung, ist jedoch noch weiter auszubauen und zu finalisieren.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Ausschlusskriterien für eine Gutachtertätigkeit im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren sind vollumfänglich an der im Wissenschaftsbereich üblichen Praxis, insbesondere an den Richtlinien der DFG, auszurichten.
- Der in Entwicklung befindliche Beschwerdewegweiser ist zu finalisieren und hochschulintern zu veröffentlichen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für das Beschwerdeverfahren im Rahmen der internen Akkreditierung sollten noch zusätzliche Regelungen getroffen und verbindlich verankert werden, vor allem zur Zusammenstellung der Schiedskommissionen.

2.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Geschlossene Regelkreise

Wie bereits beschrieben, basiert das QM-System der Universität Ulm auf vier Regelkreisen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen abspielen und verschiedene Zeithorizonte umfassen. Diese Regelkreise sind im Prozesshandbuch und teils auch in der Evaluationsordnung im Detail beschrieben und verbindlich verankert.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde ausführlich besprochen, wie und durch wen das Schließen dieser Regelkreise und somit eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Studiengänge gewährleistet werden soll. Auch in der Begutachtung der Stichprobe war dies ein zentrales Thema.

Im „kleinsten“ Zyklus der Lehrevaluation sind zunächst die Lehrenden selbst dafür verantwortlich, die Ergebnisse mit ihren Studierenden zu besprechen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Für die Ableitung fachbereichsweiter Maßnahmen aus der Lehrevaluation sind die Studiendekane/-innen in Abstimmung mit den Studienkommissionen zuständig. Bei kritischen Ergebnissen suchen sie außerdem das Gespräch mit den betreffenden Lehrenden, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren. Die Lehrevaluation findet jedes Semester statt;

dabei sind stets mindestens 25% aller Lehrveranstaltungen verpflichtend zu evaluieren. Stark negativ abweichende Evaluationsergebnisse haben grundsätzlich eine Folgeevaluation der Veranstaltung in der darauffolgenden Periode zur Folge.

Der alle zwei Jahre erstellte Bericht zur Lehre wird zunächst auf Fachbereichsebene in den Studienkommissionen diskutiert. Die Studiendekane/-innen verfassen zu jedem Bericht zur Lehre jeweils eine Stellungnahme anhand von Leitfragen, welche die Stabsstelle QBR gemeinsam mit dem/der Vizepräsidenten/-in Lehre vorab formuliert. Diese Leitfragen beziehen sich vor allem auf Auffälligkeiten bzw. potenzielle Qualitätsprobleme, die sich aus den Befragungsergebnissen und Daten ablesen lassen.

Zusätzlich zur Stellungnahme sollen die Studiendekane/-innen nach Diskussion mit der Studienkommission künftig auch eine sog. Maßnahmenmatrix ausfüllen. In diesem Dokument, das innerhalb des 2-jährigen Berichtsturnus kontinuierlich fortgeschrieben werden soll, sollen die aus dem Lehrbericht und auch aus der Lehrveranstaltungsevaluation abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen, die Verantwortlichen für deren Umsetzung sowie die dafür angesetzten Zeithorizonte festgehalten werden. Auch die Wirkung der getroffenen Maßnahmen soll hier dokumentiert werden. Bei der Matrix handelt es sich um ein neues Instrument, welches erst im Nachgang zur zweiten Begehung entwickelt wurde.

Die Entscheidungskompetenz für Maßnahmen auf Fachbereichsebene liegt vorwiegend beim Studiendekan bzw. der Studiendekanin in Zusammenarbeit mit der Studienkommission. Falls formal erforderlich, wird auch das Benehmen mit den Gremien, z.B. dem Fakultätsrat hergestellt.

Auf zentraler Ebene wird ein aggregierter Bericht zur Lehre für die gesamte Universität dem Fachschaftenrat, der Vizepräsidentin Lehre, dem Senat und dem Senatsausschuss Lehre vorgelegt. Der Fachschaftenrat und die Vizepräsidentin befüllen auf dieser Grundlage ebenfalls eine Maßnahmenmatrix, die in ihrer Struktur mit der dezentralen Matrix identisch ist. Um eine Bündelung der Maßnahmen zu erreichen, Transparenz zu gewährleisten, eine Best-Practice-Kultur zu fördern und Vorschläge für den Senat zu entwickeln, werden dem Senatsausschuss Lehre alle Stellungnahmen und Matrixdokumente gebündelt in Form eines Stellungnahmeberichts vorgelegt.

Nach einem Jahr erhält jeder Fachbereich einen Kurzbericht, der wesentliche Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragungen enthält. Dieser Bericht ist Anlass für ein Gespräch zwischen Studiendekan/-in und Stabsstelle QBR, in dem auch der Entwicklungsstand der im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen thematisiert wird.

Eine kontinuierliche Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen auf ihren Entwicklungs- und Umsetzungsstand soll außerdem im Rahmen des nächstfolgenden Lehrberichts und auch im Bilanzgespräch Lehre als drittem Qualitätszyklus regelhaft erfolgen, wie aus dem entsprechenden Gesprächsleitfaden hervorgeht. Das Bilanzgespräch soll darüber hinaus in eine Aufstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen für den gesamten Fachbereich in Form einer „Roadmap“ für die kommenden vier Jahre münden. Das Follow-up soll laut Leitfaden im Rahmen der internen Akkreditierung und des nächsten Bilanzgesprächs erfolgen. Die Leitfragen für den nächsten Bericht zur Lehre sollen sich ebenfalls an den Ergebnissen des Bilanzgesprächs orientieren.

Da die Matrix künftig fester Bestandteil des Berichts zur Lehre sein soll, liegen die Entwicklungsmaßnahmen auch den externen Gutachtern und der internen Akkreditierungskommission im Rahmen der Akkreditierungsverfahren vor. So können auch hier je nach Entwicklungsstand und Einfluss noch einmal gezielt Maßnahmen in den Fokus gerückt werden. Die Stabsstelle QBR unterstützt die Akteure durch die Kennzahlenanalyse bzw. die Interpretation der Befragungsergebnisse (Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragung) bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Im vierten Zyklus der internen Akkreditierung wird das Schließen der Regelkreise im Falle von Mängeln durch das Mittel der Auflage gewährleistet, welche in einem Zeitrahmen von 12 Monaten verbindlich zu erfüllen ist.

Einbeziehung der relevanten Leistungsbereiche

Im Rahmen der Studierendenbefragungen erfolgt auch eine schriftliche Evaluation der hochschulischen Service- und Beratungsleistungen. Hierzu gehören die Leistungen des zentralen Studiensekretariats (d.h. der zentralen Studien- und Prüfungsverwaltung), der fachlichen und überfachlichen Studienberatung, des International Office, des Familienservice und des Career Service. Die hierfür zuständigen Stellen sind überwiegend unter dem Dach des Dezernats II (Studium, Lehre und Internationales) angesiedelt. Dieses umfasst außerdem noch die Zulassungsabteilung und die Abteilung Hochschulsport und betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die Studierendenbefragungen beinhalten neben gezielten Fragen zu den einzelnen Abteilungen u.a. Fragestellungen zur Studien- und Prüfungsorganisation und deren Einfluss auf die Studierbarkeit, zur Arbeitsbelastung im Studium im Verhältnis zu den vergebenen ECTS-Punkten sowie zur allgemeinen Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen. Die Befragungsergebnisse fließen in die Berichte zur Lehre und die damit verbundenen Qualitätsregelkreise ein.

Vor Ort berichteten die Mitarbeiter/-innen des Studiensekretariats, dass sie bei einer kritischen Bewertung in der Vergangenheit auch direkt informiert und an der Ableitung geeigneter Folgemaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle QBR beteiligt wurden. Diese Vorgehensweise ist jedoch weder in der Evaluationsordnung noch im Prozesshandbuch verbindlich festgelegt.

Die Verwaltungsmitarbeiter/-innen sind auf verschiedene Weise aktiv in die Prozesse der Qualitätssicherung eingebunden. So ist z.B. die Leitung des Dez. II im Senatsausschuss Lehre und im Steuerkreis Lehrentwicklung vertreten. In letzterem Gremium sind auch zahlreiche weitere Vertreter/-innen der zentralen Abteilungen beteiligt, z.B. die Leiter/-innen der Zentralen Studienberatung und des Zentrums für Lehrentwicklung sowie Mitarbeiter/-innen der Abteilung Hochschuldidaktik. Ein/-e Vertreter/-in des Dez. II nimmt außerdem stets am Bilanzgespräch Lehre teil.

Die Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen sind darüber hinaus eng mit den Fakultäten vernetzt: Einmal wöchentlich findet ein Treffen des Studiensekretariats mit den Studiengangkoordinatoren/-innen auf dezentraler Ebene statt. Auch gibt es monatliche Meetings aller Verwaltungsbereiche sowie regelmäßige Treffen mit Verwaltungsmitarbeiter/-innen anderer Hochschulen im Land Baden-Württemberg.

Die Universität Ulm verfügt neben dem zentralen Gleichstellungsreferat und dem Gleichstellungsreferat der Studierendenvertretung über eine Gleichstellungskommission, die sich aus Vertretern/-innen aller Fakultäten und Mitgliedern der Studierendenschaft zusammensetzt. Das zentrale „Mission Statement Gleichstellung“ von 2018 nennt als Ziele für Studium und Lehre eine chancengerechte Gestaltung der Studienbedingungen sowie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studienfächern. Dies soll z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen in Schulen erreicht werden.

Die Qualität der Lehre selbst wird vor allem durch das Instrument der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation kontinuierlich überprüft. Alle Lehrenden der Universität sind außerdem gehalten, regelmäßig Lehrhospitationen durch die Abteilung Hochschuldidaktik in Anspruch zu nehmen, um die Qualität ihrer Lehre weiter zu verbessern. Die Lehrenden erhalten hier ein Feedback zu ihrer Unterrichtsqualität sowie konkrete Verbesserungsvorschläge. Darüber hinaus bietet die Abteilung zahlreiche weitere Unterstützungs-, Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Didaktik für Lehrende und Lehrbeauftragte. Dies wird ergänzt durch die Angebote der E-Learning-Abteilung am Zentrum für Lehrentwicklung der Universität.

Zusätzliche Anreize für herausragende Leistungen in der Lehre werden an der Universität Ulm außerdem durch einen jährlichen Lehrpreis und gesonderte Lehrboni gesetzt.

Ressourcenausstattung

Die zentrale Stabsstelle Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Revision verfügt laut Selbstbericht derzeit über 3,5 entfristete Stellen und eine weitere befristete Vollzeitstelle) speziell für die Bereiche Qualitätsentwicklung und Berichtswesen. Der Arbeitsbereich Revision ist zwar (vorwiegend aus historischen Gründen) an die Stabsstelle angegliedert, jedoch vom Bereich Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung vollständig getrennt.

Die Mitarbeiter/-innen der Stabsstelle sind bzw. waren an Konzeption und Aufbau des QM-Systems wesentlich beteiligt. Außerdem sind sie zuständig für die Durchführung und Auswertung von Befragungen zur Evaluation und unterstützen die Fakultäten bei der Erstellung der Fachprofilberichte, bei der Interpretation von Kennzahlen und Befragungsergebnissen sowie in allen weiteren das Qualitätsmanagement betreffenden Fragen. Ferner ist die Stabsstelle auch Geschäftsstelle der internen Akkreditierungskommission. Als solche unterstützt sie sowohl die Kommission bei der Vorbereitung der internen Akkreditierung als auch die externen Experten Gruppen im Rahmen der Begutachtungsverfahren.

Zur Erstellung von Datenberichten und Statistiken (z.B. für den Bericht zur Lehre) nutzt die Universität Ulm ein zentrales SAP Data Warehouse, welches auch auf Daten aus verschiedenen Vorgängersystemen zurückgreift. Durch dieses Tool sind auch verschiedene allgemeine und spezifische Datenanalysen möglich. Ein weiterer Ausbau der Funktionen ist in Planung.

Darüber hinaus werden von der Abteilung Finanzen und Finanzcontrolling jährlich sog. STRATUS-Berichte erstellt. Diese Berichte operationalisieren die Hochschulstrategie und machen die Erreichung der strategischen Ziele mittels eines Kennzahlensystems messbar. Die Hauptkennzahlen sind in vier Cluster unterteilt (Forschung, Lehre, Weiterbildung und Querschnitt). Anders als die Berichte zur Lehre richten sich die STRATUS-Berichte ausschließlich an das Präsidium, den Universitätsrat und die Fakultätsleitungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Geschlossene Regelkreise

Das Schließen der Qualitätsregelkreise war zentrales Thema insbesondere im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Gespräche. Für die Gutachtergruppe wurde insgesamt weder in der Stichprobendokumentation noch in den Prozessbeschreibungen erkennbar, auf welche Weise eine systematische Dokumentation und Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen erfolgen soll bzw. bisher erfolgt ist, und welche Akteure hierfür jeweils verantwortlich sind. Dies gilt insbesondere für den zweiten und dritten Zyklus der Qualitätssicherung (Bericht zur Lehre und Bilanzgespräch). Im Rahmen der Stichprobe wurde zwar eine Vielzahl von Sitzungsprotokollen, Berichten zur Lehre und Stellungnahmen vorgelegt, jedoch geht hieraus keine konsequente Ableitung und Weiterverfolgung konkreter Schritte zur Qualitätsverbesserung hervor. Sowohl in den Prozessbeschreibungen als auch in den Illustrationsbeispielen werden zwar die Diskussions- und Gremienwege deutlich, die in den Qualitätszyklen angelegt sind, nicht aber die Verantwortlichkeiten und Wege zur Behebung von Qualitätsproblemen.

In den Gesprächen mit den Mitgliedern der Fachbereiche bestätigte sich dieser Eindruck für die Gutachter/-innen zumindest teilweise. So wurde von einigen Mitgliedern der Studienkommissionen ausdrücklich moniert, dass auf identifizierte Qualitätsmängel aus ihrer Sicht nicht erkennbar oder nur sehr schleppend reagiert werde. Hierdurch entstünden innerhalb der Fachbereiche teilweise Zweifel an Zweck und Wirksamkeit der qualitätssichernden Prozesse.

Beim Bilanzgespräch handelt es sich zudem um ein vollkommen neues, bisher kaum erprobtes Instrument, weshalb noch keine diesbezüglichen Erfahrungen und Protokolle vorliegen.

Die Universität hat im Nachgang zur zweiten Begehung auf die gutachterliche Kritik in mehrfacher Weise reagiert. Die Prozessbeschreibungen wurden so überarbeitet und ergänzt, dass die Verantwortlichkeiten der Akteure, insbesondere für den Beschluss und das Nachhalten von Verbesserungsmaßnahmen, nun klarer erkennbar werden (vgl. Kapitel 2.2.1.3). Auch die Verknüpfung der vier Regelkreise untereinander ist jetzt deutlich schärfer herausgearbeitet.

Eine systematische Dokumentation und Nachverfolgung von Verbesserungsmaßnahmen sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene erscheint der Gutachtergruppe durch die Maßnahmenmatrix in Verbindung mit den sonstigen Verfahren und Instrumenten grundsätzlich gewährleistet. Hierdurch wird innerhalb des QM-Systems ein deutlich höherer Grad an Verbindlichkeit hergestellt als in der Stichprobendokumentation erkennbar wird. Die Funktionsfähigkeit dieses sowie aller anderen neu entwickelten Verfahren wird sich jedoch erst in den kommenden Jahren in der Umsetzung und Anwendung zeigen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass besonders die Studierenden über Studienkommissionen und Fachschaftsrat an der Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen umfassend beteiligt werden.

Einbeziehung aller relevanten Leistungsbereiche

Die Gutachter/-innen gelangen insgesamt zu dem Schluss, dass alle für die Lehrqualität unmittelbar relevanten Arbeits- und Leistungsbereiche bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge hinreichend berücksichtigt werden. Dies wird zum einen durch die Befragungen zur Evaluation gewährleistet, welche wiederum in die verschiedenen Qualitätsregelkreise des QM-Systems einfließen, zum anderen auch durch enge interne Kommunikation und

Vernetzung von zentraler Verwaltung und Fakultäten ermöglicht. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Angebote der Hochschuldidaktik sowie die konkreten Anreize für gute Lehre, die an der Universität Ulm geschaffen wurden.

Der Arbeitsbereich Gleichstellung könnte aus Sicht der Gutachter/-innen noch stärker in die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene eingebunden werden, z.B. durch Teilnahme der zentralen oder dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an den Gesprächen zur internen Akkreditierung oder an den Bilanzgesprächen. Denkbar wären auch Stellungnahmen zu den Fachprofilberichten oder dem jährlichen Gesamtbericht zur Lehre. Quantitative und qualitative Gleichstellungsziele für Studium und Lehre sollten im Rahmen der Qualitätssicherung konsequent integriert und auf ihre Erreichung hin überprüft werden.

Die Gutachter/-innen halten es außerdem für empfehlenswert, zumindest auch die Kernprozesse der Verwaltung, welche den Bereich Studium und Lehre unmittelbar berühren, zeitnah in das Prozesshandbuch aufzunehmen. Teilweise sind die entsprechenden Prozesse bereits beschrieben, jedoch an anderer Stelle veröffentlicht und nach dem Eindruck der Gutachter/-innen weder untereinander noch mit den im Handbuch beschriebenen Prozessen abgestimmt und verknüpft. Alle Beschreibungen sollten so weiterentwickelt werden, dass eine in sich geschlossene, konsistente Prozesslandschaft über alle Leistungsbereiche der Universität hinweg entsteht.

Aus den Prozessbeschreibungen für den Verwaltungsbereich sollte außerdem explizit hervorgehen, dass die Mitarbeiter/-innen in die Planung und Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen direkt einzubeziehen sind, wie es der bereits gelebten Praxis entspricht.

Ressourcenausstattung

Die Gutachter/-innen bewerten sowohl die personelle als auch die technische Ausstattung des QM-Systems der Universität Ulm als sehr gut, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Nachhaltigkeit der Personalausstattung ist durch überwiegend unbefristete Stellen gewährleistet, und die Mitarbeiter/-innen können ihre vielfältigen Aufgaben im Qualitätsmanagement nach Einschätzung der Gutachter/-innen gemeinsam gut bewältigen.

Auch die vorhandene EDV-Ausstattung gewährleistet einen hohen Grad an Professionalität bei der Auswertung, Dokumentation und Analyse qualitätsrelevanter Daten. Dies macht sich insbesondere in den Berichten zur Lehre positiv bemerkbar, welche aus Sicht der Gutachter/-innen insgesamt sehr anschaulich und übersichtlich aufbereitet sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Arbeitsbereich Gleichstellung sollte noch stärker mit der Qualitätssicherung in Studium und Lehre verknüpft werden.
- Alle Verwaltungsprozesse, die den Bereich Studium und Lehre unmittelbar berühren, sollten umgehend in das Prozesshandbuch aufgenommen werden. Aus den Prozessbeschreibungen sollte klar hervorgehen, dass die Mitarbeiter/-innen in die Planung und

Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen, die ihre Arbeitsbereiche betreffen, aktiv einbezogen werden.

2.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung des hochschulinternen QM-Systems soll vor allem die bereits erwähnte, jährlich tagende Steuerungsgruppe Qualitätsentwicklung verantwortlich sein. Von dieser sollen die maßgeblichen Impulse zur Weiterentwicklung ausgehen. Darüber hinaus ist für das Sommersemester 2023 eine Reflexion des Gesamtsystems geplant, um zu untersuchen, ob sich Verfahren und Prozesse bisher insgesamt bewährt haben und die Ziele der Hochschule erreicht werden konnten.

Die Wirkung des QM-Systems bzw. der ergriffenen Maßnahmen auf die Studiengänge bzw. die Studienqualität soll vorwiegend im Rahmen des Bilanzgesprächs thematisiert werden, wie aus dem Leitfaden hervorgeht.

Von diesen Planungen abgesehen gibt es bisher keinen strukturierten und beschriebenen Prozess zur regelmäßigen Untersuchung des QM-Systems auf Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit. Zwar werden die einzelnen Verfahren und Instrumente im Zuge der praktischen Erprobung fortlaufend angepasst, jedoch gibt es bisher kein Konzept für eine datengestützte, systematische Evaluation und Wirksamkeitsprüfung der Verfahren und Prozesse über alle vier Ebenen/Qualitätszyklen des Systems hinweg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen bewerten die Planungen der Universität Ulm zur Weiterentwicklung ihres internen QM-Systems im Hinblick auf den derzeitigen Planungs- und Entwicklungsstand als ausreichend, jedoch noch ausbaufähig. Vor allem sollte noch systematischer dokumentiert werden, welche Spuren das System in den Studiengängen konkret hinterlässt, um eine strukturierte Informations- und Datengrundlage für die Wirksamkeitsanalyse zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Analyse des QM-Systems auf Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit sollte künftig auf Grundlage systematisch erhobener und sinnvoll aufbereiteter Daten und Informationen erfolgen.

2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Regelmäßige interne und externe Qualitätsbewertungen der Studiengänge und der studienrelevanten Leistungsbereiche erfolgen an der Universität Ulm im Rahmen aller vier Qualitätszyklen. Externe Expertise wird dabei vorwiegend bei der internen Akkreditierung (Zyklus 4) herangezogen. Alle anderen Zyklen basieren wesentlich auf hochschulinternen Befragungen zur Qualitätsbewertung.

Die verschiedenen Instrumente zur Qualitätsbewertung sollen im Folgenden im Detail geschildert werden.

Befragungen

Die regelmäßigen hochschulinternen Befragungen umfassen sowohl die Evaluation der Lehrveranstaltungen (25% aller Veranstaltungen in jedem Semester) als auch jährliche hochschulweite Studierendenbefragungen, wie bereits in Kapitel 2.2.1.6 geschildert.

Die Lehrevaluation erfolgt auf Grundlage der Evaluationsordnung und wird mittlerweile vollständig im Online-Verfahren (in Präsenz über mobile Endgeräte) durchgeführt.

Die Lehrenden sind gehalten, ihre Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Neben den evaluierten Personen selbst erhalten auch die jeweiligen Studiendekane/-innen sowie die Vizepräsidentin für Lehre die Ergebnisse in aggregierter Form zur Kenntnis. Ferner werden die Evaluationsergebnisse auch in den Studienkommissionen diskutiert und in die alle zwei Jahre erstellten Berichte zur Lehre aufgenommen. Bei unterdurchschnittlichen Ergebnissen sucht der/die Studiendekan/-in das Gespräch mit der Lehrperson und empfiehlt ggf. hochschuldidaktische Maßnahmen. Außerdem gibt es in diesem Fall eine verpflichtende Folgeevaluation im nächsten Semester.

Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen fließen ebenfalls in die Berichte zur Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene ein. An der Konzeption der Befragung waren von Beginn an sowohl Lehrende als auch die Studierendenvertretung aktiv beteiligt. Der Fragebogen kann flexibel auf aktuelle Erkenntnisinteressen abgestimmt werden. In den vergangenen Jahren konnten flexible Rücklaufquoten von etwa 50% erzielt werden. Wie bereits dargelegt, ist die Studierendenbefragung im Wesentlichen als Zufriedenheitserhebung konzipiert, welche sich vorwiegend auf die Rahmenbedingungen des Studiums (Lernumgebung und Betreuungsangebote, Studienorganisation, allgemeine Arbeitsbelastung, Einhaltung der Regelstudienzeit und sonstige Aspekte der Studierbarkeit) konzentriert.

Eine dritte Informationsquelle für den Bericht zur Lehre sind schriftliche Befragungen der Absolventen/-innen, welche die Universität seit 2013 jährlich durchführt. Alle anderen baden-württembergischen Universitäten führen diese Befragung in gleicher Weise durch; es erfolgt zweimal pro Jahr eine hochschulübergreifende Abstimmung zur Weiterentwicklung dieses Instruments.

Themenbereiche der Befragung sind neben der grundsätzlichen Erfassung von Studium und Studienverlauf die retrospektive Bewertung des Studiums, der Übergang in den Beruf und die Beschäftigungssituation der Absolventen/-innen bis zum Befragungszeitpunkt. Weiterhin geben die Befragten Einschätzungen dazu ab, inwiefern das Studium sie auf berufliche Anforderungen vorbereitet hat und ob sie die an der Universität erworbenen Qualifikationen im Berufsleben anwenden können. Hieraus sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Lehre und die Studiengangentwicklung abgeleitet werden.

Außerdem sind weitere Befragungsinstrumente vorhanden, die jedoch eher anlassbezogen eingesetzt werden, insbesondere wenn alle anderen Befragungen und Kennzahlen Hinweise auf spezielle Probleme erkennen lassen. Dies können z.B. Studieneingangsbefragungen, Studienverlaufsbelegungen oder Befragungen zum Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium sein.

Alle Befragungsergebnisse werden bei der Stabsstelle QBR gebündelt und zur Verwendung in den Lehrberichten auf Fachbereichs- und Hochschulebene aggregiert und aufbereitet.

Die Lehrberichte werden in den Studienkommissionen und in den Fakultätsräten diskutiert. Bei erkanntem Handlungsbedarf werden unter Federführung des Studiendekans bzw. der Studiendekanin Maßnahmen beschlossen und in der Maßnahmenmatrix festgehalten. Diese wird als Teil des Lehrberichtes kontinuierlich wieder als Diskussionsgrundlage herangezogen, auch um den Umsetzungsgrad von Maßnahmen kontinuierlich überprüfen zu können.

Selbiges geschieht auch auf zentraler Ebene: So können der Fachschafftsrat und das Präsidium Maßnahmen aufgrund des universitätsweiten Gesamtberichts zur Lehre festlegen und in einer eigenen Matrix dokumentieren. Auch diese wird im Zuge des Lehrberichtswesens und im Bilanzgespräch Lehre für das Monitoring der Maßnahmen verwendet. Die externen Gutachter/-innen in den Akkreditierungsverfahren sollen künftig ebenfalls die Maßnahmenübersicht zur Kenntnis erhalten und können sich im Zuge der Begutachtung dazu verhalten.

Interne Akkreditierung

Wie bereits beschrieben, nehmen in den internen Akkreditierungsverfahren externe Experten/-innen aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie Studierende anderer Hochschulen eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen (und auf Wunsch auch der formalen) Qualitätskriterien gemäß StAkkVO vor. Über die rechtlichen Vorgaben der Akkreditierung hinaus sind die Gutachter/-innen explizit auch dazu aufgefordert, Aussagen zur allgemeinen Qualitätsentwicklung und zur strategischen Positionierung der Studiengänge in der Hochschullandschaft zu treffen sowie Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Studiengänge abzugeben.

Laut Handreichung der Universität zur „Begehung durch externe Gutachter“ muss die Expertengruppe aus mindestens zwei Fachwissenschaftler/-innen, einem/einer Vertreter/-in der Berufspraxis sowie einem studentischen Mitglied bestehen, unabhängig von der Zusammensetzung.

zung des Studiengangclusters. Bei fachübergreifenden Clustern sollen mindestens drei Fachwissenschaftler/-innen bestellt werden. Werden Studiengänge erstmals akkreditiert, muss laut den Ausführungen der Hochschule eine/-e Experte/-in der Wissenschaft für das betreffende Fach in der Gutachtergruppe vorhanden sein.

Wie beschrieben, umfasst die Begutachtung eine Vor-Ort-Begehung, in deren Rahmen Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und Alumni der Studiengänge geführt werden.

Stellt die Gutachtergruppe Mängel in den Studiengängen fest, können daraus Auflagen zur Qualitätsverbesserung folgen. Diese können von der Gutachtergruppe vorgeschlagen, durch die interne Akkreditierungskommission bestätigt und durch den Senat beschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das QM-System der Universität Ulm regelmäßige interne und externe Qualitätsbewertungen der Studiengänge im Sinne der StAkkrVO vorsieht. Dabei werden hochschulinterne und -externe Studierende, Absolventen/-innen sowie externe Wissenschaftler/-innen und Berufspraktiker/-innen gleichermaßen eingebunden.

Die Studierenden- und Absolventenbefragungen zur Bewertung der Studiengänge, der Lehrveranstaltungen und der Studienbedingungen decken aus Sicht der Gutachter/-innen eine große Vielfalt qualitätsrelevanter Aspekte ab und liefern somit eine solide Informationsgrundlage für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Die Aufbereitung der Befragungsergebnisse im Rahmen hochschulweiter Berichte erlaubt auch aufschlussreiche Vergleiche über die verschiedenen Fakultäten und Fachbereiche hinweg, sodass ein detailliertes und aussagekräftiges Gesamtbild der Studienqualität an der Universität insgesamt entsteht. Durch die Berichte zur Lehre ist auch gewährleistet, dass Befragungsergebnisse unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange kontinuierlich der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Durch die weitere Behandlung der Berichte zur Lehre im Rahmen der verschiedenen Qualitätszyklen sind die Gutachter/-innen zuversichtlich, dass aus den Befragungsergebnissen durchgängig und zuverlässig Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abgeleitet werden, sofern dies erforderlich ist. Das neue Instrument der Maßnahmenmatrix schafft hier einen erhöhten Grad an Verbindlichkeit. Ferner ist beim Umgang mit den Qualitätsbewertungen ein guter Informationsfluss zwischen Zentrale und Dezentrale gewährleistet. Ob – und wenn ja, welche – Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind, entscheiden Instanzen auf beiden Ebenen unabhängig voneinander, jedoch in enger Abstimmung, mit der Stabsstelle QBR als koordinierender Schnittstelle, was die Gutachter/-innen begrüßen.

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, erscheint den Gutachter/-innen eine angemessene fachwissenschaftliche Bewertung der Studiengänge in der internen Akkreditierung nicht durchgängig gewährleistet (vgl. Kapitel 2.2.1.2). Hier liegt noch ein potenzieller Schwachpunkt im Verfahren. Ansonsten zeigt die Dokumentation der Pilotverfahren zur Akkreditierung anschaulich, dass die Impulse der externen Experten/-innen im weiteren Verfahrensverlauf durchgängig aufgenommen, von der internen Akkreditierungskommission intensiv diskutiert und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Gespräche in Ulm wurde deutlich, dass vor allem seitens der Studierenden noch erhöhter Informationsbedarf zum QM-System allgemein und zum internen

Akkreditierungsverfahren im Besonderen besteht. Hierauf sollte mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden. Gerade die Studierenden und ihr Engagement sind eine wertvolle Ressource des QM-Systems, welche bestmöglich genutzt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden sollten umfassender über die Prozesse und Verfahren der internen Qualitätssicherung sowie über ihre Rolle, Rechte und Pflichten im Rahmen der Qualitätssicherung informiert werden.

2.2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Dokumentation

Die Prozessbeschreibung zur internen Akkreditierung regelt die Mitwirkung des Kultusministeriums bei der Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge.

Sobald der Termin zur Vor-Ort-Begehung im Rahmen der internen Akkreditierung feststeht, wird das Ministerium angefragt, ob es eine Beteiligung an der Begehung vorsieht oder eine Gutachterin bzw. einen Gutachter aus der Berufspraxis vorschlägt. Sechs Wochen vor der Vor-Ort-Begehung werden die Unterlagen, die auch die externen Gutachterinnen und Gutachter erhalten, an das Kultusministerium verschickt. Dies ist auch bei Nichtbeteiligung an der Vor-Ort-Begehung vorgesehen.

Im Vorfeld der abschließenden Senatsentscheidung zur internen Akkreditierung erhält das Ministerium das Ergebnisprotokoll der Vor-Ort-Begehung (welches auch den internen Prüfbericht umfasst) inklusive ergänzender Stellungnahmen, das Protokoll der Sitzung der internen Akkreditierungskommission sowie den Beschlussvorschlag der Kommission. Die Senatsentscheidung zur Akkreditierung kann erst nach Vorliegen der Zustimmung des Kultusministeriums erfolgen.

Die beschriebene Regelung wurde erst kürzlich verbindlich festgelegt und daher im Rahmen des Pilotverfahrens zur internen Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge in dieser Form nicht angewandt. Das Ministerium wurde jedoch über das anstehende Verfahren informiert. Eine Beteiligung des Ministeriums an der Vor-Ort-Begehung wurde seitens der Universität angeboten, jedoch nicht wahrgenommen. Eine gesonderte Zustimmung zum Beschlussvorschlag und zum Ergebnisprotokoll wurde nicht eingeholt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die Universität Ulm im Nachgang zur zweiten Begehung verbindliche Regelungen geschaffen hat, welche die Mitwirkung und Zustimmung des Kultusministeriums bei der internen Akkreditierung lehrerbildender Studiengänge gemäß § 18 Abs. 2 sicherstellen. Da im Vorfeld des Pilotverfahrens sowie im Rahmen der Stichprobe zur Systemakkreditierung eine umfassende Information des Ministeriums erfolgt ist, erscheint es den Gutachtern/-innen nicht erforderlich, die Zustimmung der Behörde zum internen Akkreditierungsbeschluss nachträglich einzufordern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Die Universität Ulm erhebt regelmäßig und fortlaufend qualitätsrelevante statistische Daten zu ihren Studiengängen, welche ebenso wie die Ergebnisse der oben beschriebenen Befragungen in die Berichte zur Lehre auf Fachbereichs- und Hochschulebene einfließen. Hierzu gehören vor allem die folgenden Kennzahlen:

- Anzahl der Studierenden und Studienanfänger/-innen (auch im zeitlichen Verlauf),
- Note der Hochschulzugangsberechtigung der Studienanfänger/-innen,
- Schwundquoten,
- Studienerfolgsquote,
- Entwicklung der Absolventenzahlen,
- Übergangsquoten vom Bachelor zum Master,
- Abschlussnoten,
- Studiendauer.

Die Daten werden im Bericht jeweils für alle Studiengänge eines Fachbereichs einander vergleichend gegenübergestellt. Im hochschulweiten Bericht zur Lehre erfolgt ein direkter Vergleich derselben Daten über alle Fachbereiche hinweg. Die im Bericht aufgeführten Daten und Befragungsergebnisse werden von der Stabsstelle QBR zwecks besserer Orientierung zusammenfassend kommentiert, sodass die zentralen Aspekte gut auf einen Blick erfassbar sind.

In den Berichten auf Fachbereichsebene werden darüber hinaus durch die Stabsstelle in Abstimmung mit der Vizepräsidentin für Lehre Leitfragen formuliert, um deren Beantwortung die Studiendekane/-innen nach Rücksprache mit ihren Studienkommissionen gebeten werden. Diese Leitfragen beziehen sich vorwiegend (aber nicht ausschließlich) auf mögliche Qualitätsdefizite, die aus den Daten und Befragungsergebnissen ableitbar sind. Die Studiendekane/-innen sollen sich in ihrer Replik jeweils konkret dazu äußern, inwiefern auf die in den Leitfragen benannten Probleme reagiert wurde oder reagiert werden soll, bzw. welche Erklärungen das Fach

für die Entstehung dieser Probleme oder auch für besonders positive Entwicklungen hat. Die Stellungnahmen aller Studiendekane/-innen werden jeweils in einem hochschulweiten Stellungnahmebericht festgehalten, welcher dem Senatsausschuss Lehre zur Diskussion vorgelegt wird. Im Zentrum dieser Diskussion sollen die von den Fachbereichen angestoßenen qualitätsverbessernden Maßnahmen und deren Erfolg stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die Universität Ulm alle üblichen qualitätsrelevanten Daten zum Studienerfolg regelmäßig und hochschulweit erhebt und die Ergebnisse im Rahmen des internen Berichtswesens übersichtlich aufbereitet und veröffentlicht.

Durch das Instrument der Leitfragen und die darauf basierenden verpflichtenden Stellungnahmeberichte ist gewährleistet, dass in den Fachbereichen eine systematische Auseinandersetzung insbesondere mit eher kritischen Daten und Befragungsergebnissen unter Beteiligung der Studierenden und Lehrenden erfolgt, welche auch entsprechend dokumentiert wird. Auf diese Weise wird auch erreicht, dass die verantwortlichen Akteure auf zentraler Ebene (Präsidium, Senat, Senatsausschuss Lehre) regelmäßig über die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Fachbereiche informiert werden und einen Gesamtüberblick über die diesbezüglichen Aktivitäten an der Universität erhalten.

Ogleich die Stellungnahmen der Studiendekane/-innen insgesamt durchaus aufschlussreich sind, lassen sie aus Sicht der Gutachter/-innen nicht unbedingt immer erkennen, dass aus den Daten konkrete Maßnahmen im Sinne geschlossener Qualitätsregelkreise abgeleitet werden. Hierfür bleiben die Antworten auf die Leitfragen oft zu vage und unverbindlich, was zum Teil auch an der Art der Fragestellung selbst liegt. Werden geplante Maßnahmen genannt, dann meistens ohne klare Benennung von Zeithorizonten und Zuständigkeiten. Somit stellen die Stellungnahmeberichte zwar eine gute Informations- und Diskussionsgrundlage, jedoch kein geeignetes Instrument für die verbindliche Festlegung und das kontinuierliche Monitoring von Maßnahmen dar. Wie bereits beschrieben, soll dies künftig vorwiegend mittels einer Maßnahmenmatrix erfolgen, die fester Bestandteil jedes Berichts zur Lehre und damit z.B. auch Gegenstand der Bilanzgespräche werden soll. Die Gutachter/-innen stellen daher hinsichtlich der Nutzung der qualitätsrelevanten Daten keinen Mangel fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

In der letztgültigen Fassung der Prozessbeschreibung zur internen Akkreditierung ist explizit festgelegt, dass die Akkreditierungsentscheidungen des Senats den wichtigsten internen Akteuren auf zentraler und dezentraler Ebene direkt mitgeteilt werden. Darüber hinaus werden laut Prozessbeschreibung der Akkreditierungsrat, das Wissenschaftsministerium und ggf. das Kultusministerium durch die Stabsstelle QBR bzw. das Dezernat II über die Entscheidungen informiert.

Im Begleittext zur Stichprobendokumentation wird außerdem ausgeführt, dass die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren zukünftig auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden sollen. Dies umfasst neben dem Ergebnisprotokoll der Vor-Ort-Begehung sowie den Stellungnahmen des/der Studiendekan/-in und des Präsidiums auch die Beschlussvorlage der internen Akkreditierungskommission für den Senat und den Senatsbeschluss selbst. Auch der Fachprofilbericht des jeweiligen Fachbereichs soll mit veröffentlicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe betrachtet die Erfordernisse der StAkkrVO hinsichtlich der Dokumentation und Veröffentlichung von Begutachtungsergebnissen und Akkreditierungsentscheidungen als vollumfänglich erfüllt. Alle internen und externen Interessens- und Statusgruppen inklusive der allgemeinen Öffentlichkeit und des Akkreditierungsrates werden unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren informiert. Die Voten der externen Experten/-innen werden durch die Veröffentlichung des Ergebnisprotokolls transparent gemacht. In der Prozessbeschreibung könnte allenfalls die geplante Vorgehensweise noch etwas genauer beschrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Aus der Prozessbeschreibung zur internen Akkreditierung sollte noch genauer hervorgehen, dass neben dem Akkreditierungsbeschluss jeweils auch das Ergebnisprotokoll und weitere verfahrensrelevante Dokumente auf der Hochschulwebsite und über den Akkreditierungsrat veröffentlicht werden.

2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

2.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

Die Universität Ulm führt derzeit insgesamt vier Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durch. In allen vier Studiengängen ist sie gradverleihend. Die Masterstudiengänge Industrielle Biotechnologie (M.Sc.) sowie Pharmazeutische Biotechnologie (M.Sc.) werden gemeinsam mit der Hochschule Biberach betrieben; der Bachelor- und Masterstudiengang Computational Science and Engineering (B.Sc./M.Sc.) in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Ulm. Für den Studiengang Industrielle Biotechnologie ist die Hochschule Biberach federführend zuständig; für alle anderen Studiengänge die Universität. Die betreffenden drei Programme durchlaufen also auch das universitätsinterne Akkreditierungsverfahren. Dieses berücksichtigt die besonderen Kriterien für Kooperationsstudiengänge, wie z.B. aus den Mustervorlagen für die Fachprofilberichte und den dort enthaltenen Checklisten hervorgeht.

Im Rahmen der Stichprobendokumentation hat die Universität ausführlich beschrieben und anhand konkreter Beispiele illustriert, welche speziellen Verfahren der Qualitätssicherung in den Studiengängen Computational Science and Engineering zur Anwendung kommen und in welcher Form die kooperierende Hochschule dabei eingebunden ist. Vor Ort wurde auf Rückfrage bestätigt, dass in den anderen Kooperationsstudiengängen der Universität vergleichbare Mechanismen greifen.

Art und Umfang der Kooperation zwischen Universität und Hochschule sind in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt, welche der Gutachtergruppe vorgelegt wurde. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2011 bezieht sich zunächst nur auf den Bachelorstudiengang, weist jedoch bereits auf den geplanten konsekutiven gemeinsamen Masterstudiengang hin.

Die Vereinbarung regelt u.a. grundlegend die Zusammenarbeit der Partnerhochschulen in der Lehre und legt auch die Eckpunkte für eine gemeinsame Qualitätssicherung und Steuerung der Studiengänge fest. Hierzu gehört die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission, die mit Mitgliedern beider Partnerhochschulen paritätisch besetzt ist und auch als Studienkommission fungiert bzw. die entsprechenden Aufgaben gemäß LHG wahrnimmt. Darüber hinaus gibt es für die Studiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss und einen Zulassungsausschuss.

Beide Partnerhochschulen führen gemäß ihren hochschulspezifischen Regelungen Lehrevaluationen durch. Darüber hinaus werden Studiengangsevaluationen speziell für CSE mittels Fragebögen durchgeführt, die in der gemeinsamen Kommission entwickelt und von der Stabsstelle QBR der Universität ausgewertet werden. In der gemeinsamen Kommission sowie im Rahmen eines jährlich stattfindenden Workshops erfolgt ein regelmäßiger Austausch über die Evaluationsergebnisse und ggf. abzuleitende Maßnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Universität Ulm ihre Kooperationsstudiengänge in überzeugender Weise in ihr internes QM-System einbezogen hat. Art und Umfang der Kooperationen sind geregelt, und die Umsetzung und Qualität der Studiengänge wird durch gemeinsame Gremien, Verfahren und Instrumente sowie das interne Akkreditierungsverfahren der Universität sichergestellt. Die Verleihung des AR-Siegels für diese Studiengänge durch die Universität Ulm erscheint somit vollständig gerechtfertigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Zum Abschluss der ersten Vor-Ort-Gespräche in Ulm im Mai 2019 wurde die Universität um die Zusammenstellung einer Stichprobe gemäß § 31 der baden-württembergischen StAkkrVO gebeten. Diese setzte sich wie folgt zusammen:

- 1) Stichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1: Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StAkkrVO bei der internen Akkreditierung der Studiengänge „**Lehramt an Gymnasien**“ (B.Sc./M.Ed.)
- 2) Stichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2:
 - a. Berücksichtigung von § 12 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung), Absätze 4 und 5
 - b. Berücksichtigung von § 13 (Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge) Abs. 1

bei der Qualitätssicherung des **Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften** (B.Sc.), des **Masterstudiengangs Wirtschaftswissenschaften** (M.Sc.) sowie des **Bachelorstudiengangs Computational Science and Engineering** (B.Sc.)

Die Universität hat daraufhin die Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens für die lehrerbildenden Studiengänge umfassend dokumentiert. Dabei wurde auch der Fachprofilbericht inklusive Anlagen als Grundlagendokument für die interne und externe Qualitätsbewertung der Studiengänge vorgelegt.

Für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge und den Studiengang CSE wurde eine große Bandbreite an Dokumenten zur Illustration der Regelkreise vorgelegt, z.B. Sitzungsprotokolle der Studienkommissionen, des Fakultätsrates und des Senats, Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Berichte zur Lehre aus den letzten fünf Jahren. Vom Studiengang CSE wurde darüber hinaus noch ein kurzer Selbstbericht vorgelegt, der den Studiengang und dessen Qualitätssicherung im Detail beschreibt und ebenfalls ergänzende Dokumente wie z.B. Sitzungsprotokolle und Evaluationsergebnisse zur Illustration der Prozesse enthält.

Die zentralen Ergebnisse der Programmstichprobe für die Lehrerbildung wurden bereits an anderer Stelle dieses Gutachtens ausführlich geschildert. Insgesamt zeigt die Dokumentation aus Sicht der Gutachter/-innen ein sorgfältig und sachgerecht durchgeführtes Akkreditierungsverfahren, welches grundsätzlich geeignet ist, die Einhaltung der Qualitätskriterien gemäß Teil 2 und 3 der StAkkrVO in den Studiengängen sicherzustellen. Das Verfahren integriert klar die europäischen Standards und Richtlinien für die externe Qualitätssicherung (Teil 2 der ESG). Besonders überzeugend ist die intensive und gewissenhafte Behandlung der Begutachtungser-

gebnisse durch die interne Akkreditierungskommission im weiteren Verfahrensverlauf, welche sich im vorgelegten Sitzungsprotokoll und der Beschlussvorlage für den Senat widerspiegelt.

Wie bereits dargelegt, zeigen sich dennoch in der Dokumentation einige Schwachpunkte in der Umsetzung des Verfahrens. So sind die im Ergebnisprotokoll festgehaltenen Bewertungen nicht durchgängig schlüssig und beziehen sich nicht immer hinreichend auf die Kriterien der StAkkr-VO. Hier muss aus Sicht der Gutachter/-innen durch geeignete Maßnahmen gegengesteuert werden, z.B. durch eine verbesserte Anleitung der Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung oder durch ein verfeinertes Raster für das Ergebnisprotokoll, das die einzelnen Prüfpunkte detaillierter aufführt. Auch die speziellen Vorgaben für die Lehrerbildung müssen aus Sicht der Gutachtergruppe noch deutlicher als Prüfpunkte in der Begutachtung hervortreten.

Die vorgelegte Dokumentation für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften und Computational Science and Engineering ist aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt geeignet, die Funktionsfähigkeit und die Wirkungsweisen des zur Akkreditierung stehenden QM-Systems zu veranschaulichen, wobei die Vielzahl und mangelnde Strukturierung der bereitgestellten Dokumenten die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Stichprobe erheblich erschwert.

In den ergänzenden Kommentaren zur Stichprobe wird dargestellt, wie die ausgewählten Qualitätsmerkmale (modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfen, Sicherung der Studierbarkeit, kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge) in den Qualitätszyklen (vor allem in den Zyklen 1 und 2) aufgegriffen werden. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass aus der Stichprobe nicht hervorgeht, wie das System eine hinreichende Kompetenzorientierung der Prüfungen sicherstellt. Für diesen Aspekt werden – anders als für die anderen beiden Merkmale – keine konkreten Beispiele gegeben. Da dies auch im Rahmen der Pilotverfahren zur internen Akkreditierung nicht erkennbar erfolgt ist, sehen die Gutachter/-innen in dieser Hinsicht deutlichen Verbesserungsbedarf.

Allgemein wird in der Stichprobe unzweifelhaft deutlich, dass die in den Lehrberichten enthaltenen Befragungsergebnisse und Kennzahlen vor allem in den Sitzungen der Studienkommissionen regelmäßig reflektiert werden und auch konkrete Maßnahmen daraus erwachsen. Eine systematische Dokumentation und regelhafte Überprüfung dieser Maßnahmen auf Umsetzung und Wirksamkeit wird jedoch nicht direkt erkennbar. In diesem Sinne lassen sich keine vollständig geschlossenen Regelkreise aus der Stichprobendokumentation ablesen, was sich mit den Eindrücken der Gutachtergruppe insbesondere aus den zweiten Vor-Ort-Gesprächen in Ulm deckt.

Das Schließen der Regelkreise soll künftig auch durch das Bilanzgespräch als drittem Qualitätszyklus gewährleistet werden; für dieses neue Instrument liegen jedoch noch keine Belege und Erfahrungswerte vor.

Gut erkennbar wird hingegen die zentrale Rolle der Studienkommissionen und insbesondere der Studiendekane/-innen für die Qualitätssicherung der Studiengänge. Diese treffen nachweislich die wesentlichen inhaltlichen Entscheidungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung und liefern die maßgeblichen Impulse für die Gestaltung der Programme. Die Dokumentation zum Studiengang CSE veranschaulicht darüber hinaus auch die Spielräume, die den Fachbereichen und Studiengängen hinsichtlich der Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung zur Verfügung stehen.

Über die Leitfragen und Stellungnahmen der Studiendekane/-innen zu den Lehrberichten (welche leider in der Stichprobe weitgehend fehlen) besteht eine gute Verknüpfung zwischen Zentrale und Dezentrale innerhalb des QM-Systems, die sich künftig durch das Bilanzgespräch noch weiter verfestigen wird. Die Leitfragen können einen Anstoß für notwendige Verbesserungen geben, ohne diese von zentraler Seite her zwingend und direkt vorzugeben.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Bei der Begutachtung der Programmstichprobe für die lehrerbildenden Studiengänge wurde eine Vertreterin des baden-württembergischen Kultusministeriums beteiligt. Diese nahm auch an beiden Vor-Ort-Begehungen in Ulm teil.

Die Vertreterin des Ministeriums ist insgesamt zu dem Schluss gelangt, dass das interne QM-System der Universität Ulm die Einhaltung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben für Studiengänge der Lehrerbildung mit den im Gutachten genannten Einschränkungen gewährleistet. Sie stimmt den im Gutachten zur Systemakkreditierung getroffenen Bewertungen vorbehaltlos zu.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. rer.nat. Enno Hartmann**, Universität zu Lübeck, Direktor des Instituts für Biologie (Zentrum für Medizinische Struktur- und Zellbiologie), Vizepräsident für Lehre (Hochschulvertreter)
- **Prof. Dr. Reiner Kree**, Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät für Physik, Institut für Theoretische Physik, Professur für Theoretische Physik; Vizepräsident Universität Göttingen (2002-2006) (Hochschulvertreter)
- **Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall**, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Vizerektorin für Forschung; Institutsabteilungsleiterin der Abteilung für Controlling und strategische Unternehmensführung (Hochschulvertreterin)
- **Jörg Fischer**, BearingPoint Deutschland, Unternehmensberatung, Projektmanager; Hochschuldozent u.a. im Bereich VWL, Projekt- und Prozessmanagement, Controlling (Vertreter der Berufspraxis)
- **Franziska Chuleck**, Studierende im Bachelorstudiengang Informatik an der TU Darmstadt (Vertreterin der Studierenden)

Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Frau Ina Gonnermann, Studiendirektorin

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Referat 21 Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Lehrerausbildung, Landeslehrerprüfungsamt, schulische Querschnittsthemen

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2019
Zeitpunkt der ersten Begehung:	10.05.2019
Zeitpunkt der zweiten Begehung:	06.-07.02.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Mitglieder der Hochschulleitung</p> <p>Studiendekane/-innen</p> <p>Studiengangskordinatoren/-innen</p> <p>Studierendenvertretung</p> <p>Studierende der Stichprobenstudiengänge</p> <p>Lehrende verschiedener Fachbereiche</p> <p>Mitarbeiter/-innen der Stabsstelle Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Revision</p> <p>Mitarbeiter/-innen der Stabsstelle Zentrum für Lehrentwicklung</p> <p>Beauftragte/Verantwortliche für Gleichstellung, Diversity, Internationales, Personalentwicklung und Studienberatung</p> <p>Leitende Mitarbeiter/-innen der Verwaltung (Dezernat Studium, Lehre und Informationssysteme, Zulassungsabteilung, Studiensekretariat, Studienberatung)</p> <p>Vertreter/-innen der TH Ulm als Kooperationspartner auf Studiengangsebene</p>

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrVO	Studienakkreditierungsstaatsvertrag